
Europa Aktuell 1/2020

Gemeindeparterschaften – Letzte Möglichkeit zur Antragstellung

Das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger, dem auch die Förderung von Gemeindeparterschaften zugeordnet wird, läuft mit dem aktuellen Finanzrahmen Ende 2020 aus. Anträge können noch bis 4. Februar bzw. 1. September gestellt werden.

An einer finanziellen Unterstützung interessierte Gemeinden müssen wie üblich die für EU-Förderungen klaren Anforderungen beachten. Das geplante Projekt mit der bzw. den Partnergemeinden muss bereits bei Antragstellung sehr detailliert beschrieben werden und sich inhaltlich mit den vorgegeben Prioritäten auseinandersetzen. 2020 stehen die Diskussion über die Zukunft Europas, die Förderung der Solidarität sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs im Mittelpunkt.

Neben den Prioritäten ist eine ausgewogene Zusammensetzung der Delegationen wichtig, ein guter Bevölkerungsmix erhöht die Chancen.

Punktuelle Begegnungen von bis zu 21 Tagen erhalten Fördersummen von 5.000 - 25.000 Euro. Die langfristige Zusammenarbeit von Städtenetzwerken max. 150.000 Euro, Anträge von Netzwerken sind spätestens am 3. März und 1. September einzureichen.

Die elektronische Antragstellung sollte jedoch nicht im letzten Moment in Angriff genommen werden, da die administrativen Formalitäten eine gewisse Vorlaufzeit brauchen. Nähere Informationen finden sich im [Programmleitfaden](#) sowie auf der Homepage der zuständigen Exekutivagentur: https://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en

Mitteilung zum Grünen Deal präsentiert

Nur 11 Tage nach Amtsantritt präsentierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Grundzüge des Grünen Deals. Vor allem Wirtschaft und Verkehr müssen große Beiträge leisten, ohne die Gemeinden wird es aber auch nicht gehen.

Luftreinhaltung, Wasserschutz, Nahverkehrspolitik, Gebäudesanierung (explizit Schulgebäude und Sozialwohnungen), grüne Vergabe, Abfall- und Ressourcenmanagement, Biodiversitätsschutz: Das sind nur einige Bereiche, die die Gemeinden direkt treffen werden. Die Initiative „Vom Hof auf den Tisch“ soll z.B. lokale Vermarktung und den Genuss regionaler Lebensmittel fördern, was u.a. Kantinen im Einflussbereich der Gemeinden betreffen könnte.

Der Schutz der Wälder und eine Aufforstungswelle, die Errichtung von Ladestationen für die Elektromobilität und alternative Energieformen wirken sich ebenso auf örtliche Angelegenheiten aus.

Die Europäische Union soll nach den Plänen von der Leyens bis 2050 klimaneutral werden, d.h. nicht mehr CO₂ ausstoßen als gleichzeitig absorbiert wird. Es ist klar, dass diese Vorgabe in erster Linie Industrie und Landwirtschaft trifft. Das EU-Budget soll die nötigen Umbrüche unterstützen indem 25% des EU-Haushalts zweckgebunden der Umsetzung des Green Deal zugutekommen. Die Mitteilung erlaubt einen Überblick über die in den nächsten zwei Jahren geplanten Maßnahmen, mit konkreten Legislativvorschlägen ist ab März 2020 zu rechnen, der mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 dürfte voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte verabschiedet werden.

Auch die Staats- und Regierungschefs befassten sich auf ihrem Deziembergipfel mit dem Grünen Deal. Hervorzuheben ist, dass Polen das Ziel der Klimaneutralität (vorerst) nicht mittragen konnte und auf konkrete Finanzierungszusagen seitens der EU wartet. Mit dem Grünen Deal soll auch ein sog. *Just Transition Funds* kommen, der wirtschaftlich besonders betroffene Regionen beim Übergang in eine grüne Wirtschaft unterstützen soll. Nicht nur Kohleregionen, sondern auch energieintensive Branchen dürfen auf finanzielle Unterstützung hoffen.

Die Europäische Investitionsbank plant überdies, in den Jahren 2021-2030 klimafreundliche Investitionen in Höhe von einer Billion Euro zu unterstützen.

Für die kommunale Ebene besonders interessant ist die Forderung des Europäischen Rates, zur Umsetzung des Grünen Deals auch die Beihilfenmaßnahmen und das Vergaberecht zu überarbeiten. Es ist zu erwarten, dass grüne und klimafreundliche Vergaben weiter an Bedeutung gewinnen.

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de#documents

Meinung zur Kreislaufwirtschaft gefragt

Aktuell läuft eine Online-Konsultation der EU-Kommission über die möglichen Inhalte eines neuen Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft. Meinungen und Beiträge können noch bis 20. Jänner eingebracht werden.

Eine Umsetzungsmaßnahme des Grünen Deals wird die Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftspakets sein. Während das erste Kreislaufwirtschaftspaket v.a. auf die Abfallwirtschaft abstellte, soll sich der nächste Aktionsplan mit den Sektoren Bau, Textilwirtschaft, Elektronik- sowie Kunststoffproduktion befassen.

Auch in diesen Sektoren soll ausgelotet werden, wie der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, in welcher bereits vorhandene Rohstoffe wiederverwendet bzw. recycelt werden, gelingen kann. Der Aktionsplan wird sich aber auch mit der Frage befassen, wie Abfälle vor Ort verwertet werden, die Verbringung von Abfällen soll weiter reduziert werden.

In dieser Phase der Konsultation werden Erwartungen, Anregungen und Wünsche relativ informell gesammelt. Freie Kommentare können durch hochgeladene Dokumente ergänzt werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-7907872_de

Europa Aktuell 2/2020

Jungpolitiker mit Gleichstellungsagenda gesucht

Der Ausschuss der Regionen (AdR) veranstaltet von 4.-6 März eine Konferenz über Gleichstellung auf lokaler und regionaler Ebene und lädt dazu Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker zum Erfahrungs- und best-practice Austausch ein.

Junge Kommunalpolitikerinnen, die an der Konferenz in Brüssel teilnehmen wollen, können noch bis 31. Jänner das [Onlineformular](#) ausfüllen. Neben der Voraussetzung, Mandatsträgerin und unter 40 zu sein, müssen auch konkrete Gleichstellungsaktionen in der eigenen Gemeinde nachgewiesen werden. Zur Sprache kommen sollen auch die zahlreichen individuellen, sozialen oder organisatorischen Hürden auf dem Weg zum politischen Amt und bei der aktiven Ausübung desselben.

Reise- und Aufenthaltskosten werden vom AdR getragen.

Das Jungpolitikernetzwerk YEP ist übrigens eine dauerhafte Einrichtung, Interessierte können dem Netzwerk beitreten und so auch in anderen Themenbereichen kooperieren sowie Konferenzeinladungen des AdR erhalten.

<https://cor.europa.eu/en/engage/Pages/Yeps.aspx>

Zukunftskonferenz dezentral und online

In ihrer am 22. Jänner veröffentlichten Mitteilung legt die Kommission dar, wie sie sich die Konferenz zur Zukunft Europas vorstellt: Bürgernah, dezentral und online. Den Regionen, Städten und Gemeinden kommt bei der Organisation klassischer Begegnungen und Diskussionsveranstaltungen eine wichtige Rolle zu.

Auch wenn noch nicht restlos klar ist, wie die Zukunftskonferenz tatsächlich organisiert wird, hat die Kommission in ihrer Mitteilung doch einen bedeutenden Schwerpunkt auf dezentrale Veranstaltungen, Bürgerdialoge und „EU-Botschafter“ verschiedenster Netzwerke gelegt. Im Gegensatz zur [Entschließung des EU-Parlaments](#) von Mitte Jänner spricht die Mitteilung die mögliche konkrete Organisation der Konferenz nicht an. Das Parlament machte sich bereits Gedanken über die Zusammensetzung der Plenarversammlung sowie Jugend- und Bürgerforen, deren Ideen in die Plenarversammlung einfließen sollten.

Es befürwortet eher das Modell des EU-Verfassungskonvents, während die EU-Kommission vorerst von der Zusammenführung dezentraler Diskussionen und Bürgerforen auf einer Onlineplattform spricht und einer Einigung zwischen den Institutionen bezüglich Konzept, Struktur und Zeitplan der Konferenz nicht vorgreifen will.

Überhaupt liegt der Fokus der Kommissionsmitteilung auf möglichen Beteiligungsmodellen und Rahmenveranstaltungen „in allen Ecken Europas“. Von der lokalen und regionalen Politik über die Europe Direct-Zentren bis zum Netzwerk junger Leute mit Erasmus- oder Solidaritätscorps-Erfahrung. Auch was die Diskussionsformate angeht, zeigt sich die Kommission offen. Erklärtes Ziel ist, möglichst viele Bürger zu erreichen, ob bei Sportveranstaltungen oder Bürgerabenden scheint irrelevant. Ergebnisse und Rückmeldungen sollten in die elektronische Plattform eingespeist werden und letztlich dazu beitragen, die Zukunftsentscheidungen der EU zu beeinflussen.

Inhaltlich gibt es zwei Stränge. Einerseits institutionelle Fragen wie das Spitzenkandidatenmodell oder länderübergreifende Listen bei den Europawahlen. Andererseits Fragen der Politikgestaltung. Aus kommunaler Sicht ist gerade der zweite Strang durchaus spannend, da hier Themen wie Wirtschaftspolitik, Umweltschutz, Klimawandel, digitaler Wandel etc. diskutiert werden. Aufgaben also, die zwar wesentlich von EU-Recht beeinflusst sind, in der Praxis aber dezentral und lokal umgesetzt werden müssen. D.h. wenn einmal klar ist, dass eben nicht nur die Beiträge von EU-Experten gesucht sind, könnte es zu spannenden Debatten über die eigene Zukunft innerhalb Europas kommen.

Ob es eine dem EU-Verfassungskonvent ähnliche Versammlung in Brüssel geben wird, ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament. Die Kommission schlägt aber vor, die Konferenz offiziell am 9. Mai zu eröffnen.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-conference-future-of-europe-january-2020_en.pdf

Gerechter Übergang ins grüne Europa – Finanzierungsvorschläge

Über die geplanten Grundzüge des Grünen Deals wurde bereits berichtet. Ehe hier Konkretes geliefert wird, stellte die EU-Kommission ihre Vorschläge vor, wie dies alles zu finanzieren sei. Das Zauberwort heißt – wie schon beim Juncker-Fonds – Hebelwirkung.

In der Mitteilung zum Grünen Deal kündigte die Kommission Mitte Dezember einen völligen Umbruch der europäischen Wirtschaft mit dem Ziel eines bis 2050 klimaneutralen Europas an. Das dies nur unter Einsatz von viel Geld zu machen ist, war klar.

Daher präsentierte die Kommission Mitte Jänner ihre Pläne zur Finanzierung des ökologischen Wandels. Eine Billion Euro an nachhaltigen Investitionen soll in den nächsten zehn Jahren mobilisiert werden. Möglich werden soll dies durch einen Mix aus Finanzierungsvorgaben für bestehende Förderprogramme und Fonds im nächsten Finanzrahmen sowie die Errichtung des sog. *Just Transition Funds* für benachteiligte Regionen und eines eigenen Darlehensprogramms der Europäischen Investitionsbank.

Kurz gesagt also, durch ähnliche Hebelwirkungen wie man sie schon vom *Juncker-Fonds* kennt. In einer allgemeinen [Mitteilung](#) werden die Pläne für die nächsten Jahre vorgestellt, konkret ist der [Verordnungsvorschlag](#) für die Errichtung des *Just Transition Fund*.

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang (*Just Transition Mechanism*) zielt v.a. auf wirtschaftlich besonders betroffene Regionen ab, also Kohleregionen oder solche, deren Wirtschaft sehr energieintensiv ist. Hier sollen während des kommenden EU-Finanzrahmens 100 Mrd. Euro an Investitionen ermöglicht und gefördert werden, der Großteil davon über Darlehen der EIB bzw. aus dem Programm InvestEU. Der zusätzlich zum aktuell diskutierten Finanzrahmen vorgeschlagene *Just Transition Fund* soll mit 7,5 Mrd. Euro dotiert werden. Aus diesem Fonds finanzierte Projekte müssen aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung, dem Europäischen Sozialfonds+ und aus nationalen Mitteln kofinanziert werden, weshalb die Kommission mit einem tatsächlichen Effekt von 30-50 Mrd. Euro rechnet. Im Gegensatz zu den übrigen Geldern handelt es sich hier aber um nicht rückzahlbare Förderungen. Verständlich daher, dass dieser Fonds derselben Dachverordnung unterstehen soll wie die Strukturfonds.

Europaweit sollen übrigens 108 Regionen aus allen Mitgliedstaaten unter die vorgegeben Kriterien fallen.

Zu bedenken ist, dass diese 7,5 Mrd. Euro bis jetzt nicht Teil der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen waren, nicht alle Mitgliedstaaten unterstützen die Idee, den Fonds aus „frischem“ Geld zu speisen. Im Gesamtrahmen von über einer Billion Euro dürften diese Mittel aber wohl verkraftbar sein.

Die EU-Kommission will im Rahmen des Mechanismus überdies technische Hilfe für die öffentliche Hand anbieten um geeignete Klimaschutzprojekte zu identifizieren und umzusetzen. Beispielhaft werden die Erneuerung von Fernwärmenetzen, Renovierungsoffensiven und Investitionen in erneuerbare Energieträger genannt.

Auf die Gemeinden schießt die Kommission insbesondere bei den Gebäudesanierungen. Die aktuelle Sanierungsrate wird als zu gering angesehen, diese soll jedenfalls auf jährlich 3% des Gebäudebestands erhöht werden. Mehr als zinsbegünstigte Darlehen und Hilfe bei der Bündelung von Projekten ist aber nicht zu erwarten.

Außerdem ist mit weiteren Vergaberegeln hinsichtlich „grüner“ Auftragsvergabe zu rechnen, die Beihilfenregeln für umweltfreundliche Investitionen sollen wiederum erleichtert werden.

Wie alle Legislativvorschläge der EU-Kommission muss der Verordnungsentwurf über den Just Transition Fonds den Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Nachhaltigen Investitionsplans, welche mit großer Wahrscheinlichkeit die Gemeinden direkt betreffen werden, sind im Laufe des Jahres zu erwarten.

https://ec.europa.eu/info/news/launching-just-transition-mechanism-green-transition-based-solidarity-and-fairness-2020-jan-15_de

Europa Aktuell 3/2020

Arbeitsprogramm 2020 – Bekräftigung bekannter Linien

Am 29. Jänner stellte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für das erste Jahr der von der Leyen-Kommission vor. Da politische Leitlinien, Grüner Deal und die Mitteilung über die Zukunftskonferenz die Marschrichtung bereits vorgeben, enthält das Arbeitsprogramm wenig Überraschendes.

Das Programm gliedert sich wie üblich in eine [Mitteilung](#) und mehrere Anhänge. In der Mitteilung wird Bekanntes betont: Die Notwendigkeit, den Bürgern besser zuzuhören und Politik für die Menschen zu machen, der Grüne Deal als großer Wurf dieser Kommission sowie die Stärkung der sozialen Agenda. Die Politikgestaltung orientiert sich an den sechs großen Zielen, also Grüner Deal, Digitale Agenda, Wirtschaft im Dienste der Menschen, Außenpolitik, European Way of Life sowie Schutz der Demokratie.

Viele der geplanten Initiativen haben das Potenzial, sich direkt auf die Gemeinden auszuwirken. Die Wichtigsten werden nachfolgend kurz dargestellt.

Der Grüne Deal ist dezentral umzusetzen. Der Großteil der in diesem Bereich geplanten Initiativen wird die Gemeinden also noch beschäftigen. Auffallend ist, dass nur eine Legislativmaßnahme ausgewiesen wird, nämlich ein europäisches Klimagesetz, das schon im März vorgestellt werden soll. Ziel dieser Richtlinie wird die Klimaneutralität bis 2050 sein, ohne Querverweise auf bzw. Eingriffe in bestehende Gesetzgebung wird dies aber nicht zu bewerkstelligen sein.

Neben diesem Richtlinienvorschlag wird die Kommission mit nicht-legislativen Maßnahmen den Weg für weitere Gesetzgebung in den nächsten Jahren aufbereiten. D.h. der europäische Klimapakt, die Forststrategie, der Kreislaufwirtschaftsaktionsplan oder die Biodiversitätsstrategie werden die Agenda länger Zeit prägen. Der Kreislaufwirtschaftsaktionsplan könnte etwa zur Revision der Abfallrahmenrichtlinie inklusive Zielvorgabe Halbierung von Siedlungsabfällen führen.

Die *Farm to Fork* Strategie setzt auf kurze Lieferketten und regionale Nahrungsmittelversorgung, die Renovierungswelle zielt vorwiegend auf öffentliche Gebäude wie Schulen, Krankenhäuser und sozialen Wohnbau ab und auch die Strategie für nachhaltige und smarte Mobilität muss irgendwo umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist aus kommunaler Sicht aber gerade im Umwelt- und Energiebereich die bessere Überwachung in Kraft befindlicher Regeln zu bevorzugen. Gerade in der Abfallwirtschaft und Energiepolitik sind neue Regeln erst kurze Zeit in Kraft, der Fokus sollte jetzt auf EU-weiter korrekter Umsetzung liegen.

Die geplante Neuordnung der digitalen Dienste (*Digital Services Act*) soll die veraltete *E-Commerce Richtlinie* ablösen und den Internethandel sowie die Tätigkeit von Onlineplattformen neu regeln. Für Gemeinden sowohl im Hinblick auf Plattformen wie Uber oder AirBnB als auch für die regulatorische Gleichstellung von Einzel- und Internethandel nicht uninteressant.

Sozialpolitisch soll die Jugendgarantie gestärkt und eine Kindergarantie geschaffen werden um allen Kindern Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Debatten über Mindestlöhne und eine europäische Arbeitslosenrückversicherung werden nach dem Sommer durch entsprechende Veröffentlichungen Fahrt aufnehmen.

Interessant auch die Neubewertung der wirtschaftspolitischen Steuerung, die noch im ersten Quartal mit einer öffentlichen Konsultation beginnen soll.

Zwar sind insgesamt die Legislativakte in der Minderzahl, die „weichen“, von Konsultationen eingeleitet und durch weitere Diskussionsprozesse ergänzten Maßnahmen ebnen aber den Weg für zukünftige Gesetzgebung.

Oder sie beeinflussen die Gestaltung von Gesetzen. Daher ist es auch wichtig, das Verständnis für europäische Lebensrealitäten jenseits der Metropolen zu verbessern. Die geplante Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und den Herausforderungen des ländlichen Raums bietet eine gute Möglichkeit, kommunale Anliegen – durchaus bereichsübergreifend – zu diskutieren.

https://ec.europa.eu/info/publications/2020-commission-work-programme-key-documents_de

RGRE mit teilerneuerter Führung

Während der jüngsten Sitzung des Hauptausschusses wählte der europäische Dachverband RGRE ein neues Führungstrio. Der Österreichische Gemeindebund war durch Bgm. Arnold Marbek vertreten, Bgm. Karl Grammanitsch wurde Bereichssprecher für Mobilität.

Ende Jänner tagte der Hauptausschuss des [RGRE](#) in Orléans und wählte bei dieser Gelegenheit [Präsidium](#), Finanzvorstand und Bereichssprecher. Präsident wurde Stefano Bonaccini (IT), der somit – ebenso wie Co-Präsidentin Gunn Marit Helgesen (NOR) – in seine zweite Funktionsperiode geht.

Zweiter Co-Präsident wurde der Vorsitzende des Landkreises Karlsruhe und bisherige Bereichssprecher für öffentliche Dienstleistungen, Christoph Schnaudigl. Der Österreichische Gemeindebund nominierte den Bürgermeister von Lasee, Karl Grammanitsch, als Bereichssprecher für inter-territoriale Mobilität und gratuliert zur Wahl.

Vorsitzende des Finanzausschusses bleibt Stadträtin Christine Oppitz-Plörer.

Im Rahmen der Sitzung fand auch eine Diskussion mit EU-Kommissarin Šuica über die Zukunftskonferenz statt, in welcher Šuica, selbst langjährige Bürgermeisterin von Dubrovnik, ein Bekenntnis zur Einbeziehung der kommunalen Ebene ablegte.

Die nächste große Veranstaltung des RGRE findet übrigens in Innsbruck statt. Von 6.-8. Mai sind europäische Lokal- und Regionalpolitiker in Tirol, um über sich über die lokale Dimension der nachhaltigen Entwicklungsziele auszutauschen. Die Anmeldung erfolgt online, bis 16. März gilt noch ein ermäßigter Tarif.

<https://www.cemr2020.at/de/information/index/1-0.html>

Brexit, und jetzt?

Nun fand er doch statt, der Brexit. Viele konkrete Auswirkungen auf österreichische Gemeinden wird er nicht haben, doch die politischen Folgen sind dennoch nicht uninteressant.

Der englische Kommunalverband LGA ist ein Fixbestandteil der kommunalen Familie in Brüssel. Das zweiköpfige LGA-Team wird auch nach dem 31. Jänner noch eine Weile in Brüssel bleiben, wie lange genau, ist allerdings unklar. Wie eben weiterhin vieles unklar ist, im Zusammenhang mit dem EU-Austritt der Briten. Klar ist nur, dass bis Ende des Jahres EU-Recht im Vereinigten Königreich gilt und auch neu in Kraft tretende Regelungen bis Jahresende umgesetzt werden müssen. Während dieser Übergangsperiode soll es gelingen, entweder ein umfassendes Handelsabkommen oder zumindest Abkommen für die wichtigsten Sektoren zu schließen. Was die EU keinesfalls zulassen kann, sind Sonderregeln, die zu unlauterem Wettbewerb führen. Großbritannien wird sich daher wohl weiterhin an die Grundzüge des europäischen Beihilfe- und Vergaberegimes halten müssen, wenn der bilaterale Handel funktionieren soll.

Bitter ist der Ausschluss von allen bisherigen Informationskanälen in den EU-Institutionen. Als Drittstaatsangehörige wurden die Diplomaten der britischen Mission (früher Ständige Vertretung bei der EU) von allen Email-Verteilern gestrichen. Und die britischen Europaabgeordneten machten Platz für andere, u.a. Thomas Waitz aus Österreich, der den Grünen ein zusätzliches Mandat beschert.

Im Ausschuss der Regionen dürfen die Briten als Beobachter dabei bleiben, im Wirtschafts- und Sozialausschuss nicht.

Im europäischen Dachverband RGRE bleibt alles beim Alten. Nach Ablauf der Übergangsfrist werden sich die britischen Kommunalverbände aber wohl aus einigen Expertengremien mit Fokus auf EU-Gesetzgebund zurückziehen.

Europa Aktuell 4/2020

Einigung zur Trinkwasserrichtlinie

Anfang Februar einigten sich Rat und Parlament auf die Revision der Trinkwasserrichtlinie. Die Prüfpflichten für kleine Wasserversorger bleiben im Wesentlichen gleich wie bisher, der risikobasierte Ansatz soll aber ein schnelles Einschreiten bei nachgewiesenen Mängeln garantieren.

Aus kommunaler Sicht war v.a. die von der EU-Kommission Anfang 2018 vorgeschlagene signifikante Erhöhung der Prüfpflichten bedenklich. Dieser Vorschlag wurde im Gesetzgebungsprozess abgelehnt, Wasserversorger bis 100m³ täglicher Leistung müssen nach Inkrafttreten des jetzt abgestimmten Textes 2 Kernparameterprüfungen und 1 Vollprüfung pro Jahr sicherstellen, Versorger bis 1.000 m³ 4 Kernparameterprüfungen und eine Vollprüfung. Danach erfolgt ein linearer Anstieg der Prüfhäufigkeiten, Details dazu finden sich in Anhang II Teil B, die zu überprüfenden Parameter in Anhang 1.

Mit dem in Art. 7ff ausgestalteten risikobasierten Ansatz wird den Mitgliedstaaten die Verantwortung für regelmäßige detaillierte Kontrollen der Wasserentnahmestellen übertragen. Festgestellte Mängel sind unter Einbeziehung der Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie so schnell wie möglich zu beheben, die Mitgliedstaaten besitzen im Gegenzug eine gewisse Flexibilität bei den Prüfindervallen und zu prüfenden Parametern.

Ähnliches gilt für die in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern erfolgende Prüfung der Versorgungssysteme, wobei hier gem. Art. 9 Ausnahmen für kleine Versorger bis 100 m³ bzw. 500 versorgten Personen möglich sind.

Sollte es dennoch zu groben, jedoch für den Menschen ungefährlichen Abweichungen kommen und die Wasserversorgung von einer einzigen Quelle abhängen, können – wie auch im derzeitigen System – Überschreitungen der Parameterwerte gewährt werden. Diese dürfen gem. Art. 12a maximal drei Jahre – mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit – betragen. Die Abweichungen müssen ebenso wie andere potenziell riskante Vorkommnisse erfasst und der Kommission gemeldet werden.

Sehr kleine private Versorgungseinheiten können gem. Art. 3 Abs. 2 generell vom Anwendungsbereich der Trinkwasserrichtlinie ausgenommen werden. Dies gilt für (nichtkommerzielle) Hausbrunnen mit einer maximalen Versorgungsleistung von 10 m³/Tag oder weniger als 50 versorgten Personen. Für öffentliche und kommerzielle Anbieter dieser Größenordnung gilt ein vereinfachtes Regime.

Insbesondere der Zugang zu Wasser war im Gesetzgebungsprozess umstritten. Die neuen Bestimmungen finden sich in Art. 13 und richten sich v.a. an die Mitgliedstaaten, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten und lokalen und regionalen Gegebenheiten den Zugang v.a. ausgeschlossener Bevölkerungsgruppen zu Trinkwasser sicherstellen sollen sowie den Konsum von Leitungswasser bewerben und durch öffentliche Trinkwasserbrunnen ermöglichen sollen.

Die Richtlinie tritt nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft, die wesentlichen Bestimmungen sind innerhalb von 2 Jahren in nationales Recht umzusetzen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5813-2020-INIT/en/pdf>

Neukonstituierung des Ausschusses der Regionen

Mitte Februar konstituierte sich der Ausschuss der Regionen neu. Auf Karlheinz Lambertz und Markku Markula folgen nun Apostoulos Tzitzikostas, der Gouverneur von Nordmazedonien und Vasco Alves Cordeiro, Ministerpräsident der Azoren.

Tzitzikostas (EVP) wird den AdR die ersten zweieinhalb Jahre der fünfjährigen Mandatsperiode leiten und versprach in seiner Antrittsrede, in dieser Zeit möglichst viele europäische Regionen zu besuchen. Ebenso wie sein Vizepräsident, der von den Azoren wohl die längste Anreise nach Brüssel hat, tritt der Grieche für eine starke Kohäsionspolitik ein.

Innerhalb der österreichischen Delegation gibt es nur wenige Änderungen. Die Bürgermeister Hanspeter Wagner (VBgm. Carmen Kiefer und GR Hannes Weninger als Stellvertreter), Matthias Stadler und Markus Linhart vertreten Gemeindebund und Städtebund. Die Bundesländer sind vertreten durch die Landeshauptleute Kaiser, Ludwig, Mikl-Leitner, Platter, Stelzer und Wallner, die Landesräte Drexler und Illedits sowie durch LH a.D. Schausberger.

Karlheinz Lambertz, der dem AdR in den letzten beiden Jahren einen politischeren Anstrich verpasst hatte und immer gute Kontakte zum Österreichischen Gemeindebund pflegte, erhielt zum Abschied standing ovations.

<https://cor.europa.eu/en>

AdR setzt Aktivitäten mit Jungpolitikern fort

Auch in diesem Jahr setzt der Ausschuss der Regionen seine Aktivitäten mit und für Jungpolitiker fort. Aktuell läuft die Suche nach Kommunalpolitikern unter 40, die an einer der drei Veranstaltungen im Jahr 2020 teilnehmen wollen.

Das YEP-Netzwerk (Young Elected Politicians) soll gestärkt werden und anstatt jedes Mal aufs Neue einen Aufruf zu starten, gibt es erstmals eine Ausschreibung für das ganze Jahr. Kommunalpolitiker bis 40, die an einer der thematischen Veranstaltungen sowie an der europäischen Woche der Städte und Regionen teilnehmen wollen, können sich per [Onlineformular](#) dafür bewerben.

Wichtig ist, zum vorgegebenen Termin tatsächlich nach Brüssel kommen zu können, thematisch geht es um Folgendes:

- 24.-26. März: Kohäsionspolitik;
- 12.-14. Mai: Grüner Deal;
- 29. Juni-2. Juli: Zukunft Europas.

Interessierte sollten neben ausreichenden Englischkenntnissen idealerweise Engagement beim gewählten Themenbereich vorweisen können und sich überdies die sog. Woche der Städte und Regionen von 12.-15. Oktober freihalten. Die Bewerbungsfrist für die Veranstaltung zur Kohäsionspolitik endet am 5. März, für die übrigen Veranstaltungen am 31. März. Der AdR übernimmt die Reisekosten und zahlt ein Taggeld von 274 Euro zur Deckung der restlichen Kosten vor Ort.

https://cor.europa.eu/en/engage/Documents/YEPs/Young-Elected-Politicians_DetailsCall.pdf

Europa Aktuell 5/2020

Kreislaufwirtschaftsaktionsplan verweist auf Gemeinden

Der neue Kreislaufwirtschaftsaktionsplan zielt v.a. auf die Industrie, indem Lebensdauer und Wiederverwertbarkeit von Produkten erhöht und der Ressourceneinsatz ganz allgemein reduziert und optimiert werden sollen. Bei der nachhaltigen und grünen öffentlichen Beschaffung, beim Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum und anderen Themen sind Gemeinden aber explizit angesprochen.

Das Vergaberecht ist das Mittel zum Zweck, wenn die öffentliche Hand EU-Vorgaben unterstützen soll. Auch der [Aktionsplan Kreislaufwirtschaft](#) verweist auf das Potenzial öffentlicher Aufträge bei der Absatzförderung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Produkte. Vorerst ist von Leitlinien und best-practice Austausch zwischen den Gebietskörperschaften die Rede, legislative Vorgaben sind in Zukunft aber nicht auszuschließen.

Im Zusammenhang mit der Reduktion von Verpackungsmaterial und dem Einsatz von Kunststoffen findet sich ein Verweis, dass die Kommission die Umsetzung der revidierten Trinkwasserrichtlinie genau beobachten und insbesondere darauf achten wird, ob in allen Mitgliedstaaten ausreichend öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden – ein klarer Wink Richtung Kommunen, die letztlich dafür zuständig sind.

Ähnlich wie im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung kündigt auch der Aktionsplan nicht näher definierte Maßnahmen gegen die Bodenversiegelung an und verweist auf die noch kommende Renovierungsinitiative, in welcher wohl mit Vorgaben für die Wiederverwendung von Bau- und Abbruchabfällen und für Isoliermaterial zu rechnen ist. Auch hier werden Gemeinden mit ihrem großen Gebäudebestand Zielgruppe sein.

Der Aktionsplan kündigt auch die Überprüfung der Abwasserbehandlungs- und Klärschlamm-Richtlinien an, dies könnte in Richtung Wiederverwendung von Abwasser und Klärschlammausbringung in der Landwirtschaft gehen.

Die von der Kommission angedachte Harmonisierung der Getrenntsammlensysteme muss aus kommunaler Sicht wohl kritisch hinterfragt werden, insbesondere in jenen Ländern, wo die getrennte Sammlung gut funktioniert. Hier könnte allenfalls vorgeschlagen werden, auf diesen best practices aufzubauen, nicht aber, diese zugunsten vollkommen neuer Systeme zu zerschlagen.

Der Aktionsplan ist eine Mitteilung, enthält also keine konkreten Gesetzesvorschläge. Der vierseitige [Anhang](#) liefert mehr Details, er listet die in den nächsten zwei Jahren geplanten Maßnahmen.

https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/index_en.htm

AirBnB&Co teilen Daten mit Eurostat

Die Kommission unterzeichnete kürzlich ein Abkommen mit AirBnB, Booking, Expedia und Tripadvisor. Die Plattformen erklären sich darin bereit, Buchungsdaten mit Eurostat zu teilen. Auch wenn keine Rückschlüsse auf konkrete Objekte möglich sind, werden die Daten einen Überblick über die Zahl der Buchungen pro Stadt/Gemeinde oder Region erlauben.

Der mangelnde Kooperationswille der großen Buchungsplattformen mit lokalen Behörden ist nichts Neues. Um dem nun etwas entgegenzuhalten, einigten sich die vier o.g. Plattformen darauf, Buchungsdaten mit Eurostat zu teilen. Die nicht rückverfolgbaren Daten sollen Aufschluss über die Zahl der Buchungen (Ort, Gästezahl, Übernachtungen) geben, lassen aber keine Rückschlüsse auf persönliche Daten von Vermietern oder Gästen zu. Eurostat wird die Daten aufbereiten und regelmäßig veröffentlichen, die erste Veröffentlichung ist im zweiten Halbjahr 2020 geplant.

Hintergrund ist die geplante Revision der E-Commerce-Richtlinie im Rahmen der für die zweite Jahreshälfte angekündigten Digitalen Dienstleistungsakte. Zahlreiche lokale und regionale Interessensvertreter setzen sich ebenso wie Verbraucherschützer und Hotellerie- und Gastronomieverbände für eine gerechtere Regelung des elektronischen Geschäftsverkehrs und faire Wettbewerbsbedingungen ein. In vielen Kommunen trägt die kurzfristige Vermietung über Plattformen zu einer Verknappung des Wohnraums und zu steigenden Immobilienpreisen bei. Auch im ländlichen Raum, wo Zweitwohnsitze in Tourismusgemeinden mittels Sorglos-Paket beworben werden, werden die Plattformen zunehmend kritisch hinterfragt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_194

Konsultation zur Energiebesteuerungsrichtlinie

Ein nicht unwesentlicher Teilaspekt des Grünen Deals ist die Revision der Energiebesteuerungsrichtlinie. Extrem unterschiedliche Zugänge der Mitgliedstaaten bei der Förderung fossiler Brennstoffe aber auch Ausnahmen für Kerosin oder Schiffsdiesel stehen im Fokus. Beiträge sind bis 1. April möglich.

Die [Energiebesteuerungsrichtlinie](#) ist ein wenig beachtetes Kernstück des Grünen Deals. Zahlreiche Ausnahmeregelungen bei der Besteuerung fossiler Brennstoffe oder nationale Fördermaßnahmen begünstigen umweltschädliches Verhalten, die gegenwärtige Richtlinie ist nicht abgestimmt auf die jüngsten Energiepakete und trägt nicht zur Förderung von Energieeffizienz oder erneuerbaren Energien bei. Echte Verhaltensänderungen werden letztlich nur mittels steuerlicher Maßnahmen angestoßen, die Kommission startet nun ihren zweiten Versuch, diese Richtlinie anzupassen.

Der Vorschlag aus 2011 musste mangels Einigung im Rat 2015 zurückgezogen werden. Ob sich die Mitgliedstaaten diesmal zu einer klimafreundlichen Änderung der Energiebesteuerungsrichtlinie durchringen können, bleibt abzuwarten: Steuergesetzgebung unterliegt der Einstimmigkeit.

Bis 1. April kann man sich (informell) an der Diskussion beteiligen. Voraussetzung ist ein zuvor angelegter EU-Log In.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12227-Revision-of-the-Energy-Tax-Directive->

Coronavirus: AdR und RGRE/CEMR sagen Sitzungen ab

Aufgrund der Corona-Pandemie verschiebt der Ausschuss der Regionen seine für Ende März geplante Plenarsitzung auf unbestimmte Zeit.

Der Europäische Gemeindetag in Innsbruck wird ebenfalls abgesagt.

Die 139. Plenarsitzung des AdR hätte am 25./26. März stattfinden sollen. Die Sitzung wird vorerst abgesagt, der AdR behält sich jedoch vor, sie zu einem anderen Zeitpunkt nachzuholen.

Auch der von 6.-8. Mai in Innsbruck geplante Europäische Gemeindetag des europäischen Dachverbands RGRE/CEMR ist Opfer des Coronavirus. Bereits registrierte Teilnehmer werden von den Veranstaltern kontaktiert, die Kongressgebühren werden rückerstattet.

<https://cor.europa.eu/de/news/Pages/EU-Committee-of-region-postpones-March-plenary-session-to-contribute-to-preventing-and-controlling-the-Coronavirus-pandemi.aspx>

<https://www.ccre.org/en/actualites/view/3992>

Europa Aktuell 6/2020

Europäisches Klimagesetz – Warten auf den großen Wurf

Das Europäische Klimagesetz sollte der erste große Wurf und die erste Gesetzesinitiative im Rahmen des Grünen Deals sein. Tatsächlich bietet es aber – abgesehen von neuen Zielvorgaben für 2050 – wenig Neues.

Das Klimagesetz, das die Form einer direkt anwendbaren Verordnung annehmen soll, ist erstaunlich kurz und wenig detailliert. Zwar werden neue Zielvorgaben für 2050 (Klimaneutralität) und angestrebte Zwischenziele für 2030 (-50-55% im Gegensatz zu -40%) vorgeschlagen, das Gesetz baut jedoch auf der bereits in Kraft befindlichen Governance-Verordnung des Energieunion-Pakets auf. Die Governance-Verordnung sieht eine große Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Erreichung der EU-weit festgelegten Ziele vor und liefert die rechtliche Grundlage für die Erstellung der Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP). An diesen soll auch im Klimagesetz festgehalten werden, sie sind alle fünf Jahre zu erstellen, alle zwei Jahre gibt es Fortschrittsberichte.

Das Ziel, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, ist wenig umstritten. Das greifbare 2030-Ziel wird jedoch erst nach Abschluss der Folgenabschätzung und Prüfung sämtlicher NECP vorgeschlagen, voraussichtlich im September. Die Umsetzung liegt bei den Mitgliedstaaten, die Erhöhung der Vorgabe von -40 auf -50-55% Treibhausgasreduktion stößt bei einigen – darunter Deutschland – bereits jetzt auf Kritik.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf darf die Kommission erst dann einschreiten, wenn die EU-weiten Ziele mit den nationalen Energie- und Klimaplänen nicht zu erreichen sind. Sie will sich vorbehalten, mittels delegierter Rechtsakte – vereinfacht gesagt Rechtsetzung ohne ex-ante Einbeziehung von Rat und Parlament – EU-Recht zur Erreichung des Zielpfades zu erlassen. Auch diese Bestimmung ist wenig konkret, stellt den Mitgliedstaaten allerdings die Rute ins Fenster. In allen Ländern sollen laut Verordnung Dialogforen, u.a. mit Gemeinden und Zivilgesellschaft errichtet werden, um die NECP zu diskutieren. Dies erscheint auch notwendig, denn die ersten Klima- und Energiepläne wurden in den wenigsten Mitgliedstaaten unter Beiziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gestaltet.

Bis 1. Mai kann man sich zum Verordnungsvorschlag im Rahmen der laufenden öffentlichen Konsultation äußern. Voraussetzung dafür ist ein EU-Account.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12108-Climate-Law>

Europäischer Klimapakt – Kommission sucht Verbündete

Der Klimapakt, der auf Initiativen und Unterstützung von unten setzt, ist für die Kommission informell wichtiger als das Klimagesetz. In der Hoffnung, dass viele Bürger, Städte, Gemeinden und Unternehmen freiwillige Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaziele versprechen, wird nun eine öffentliche Konsultation gestartet.

Die Kommission selbst lässt durchblicken, dass der Klimapakt intern höher eingestuft wird als das Klimagesetz. Der Druck von unten soll die Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit schärferer Maßnahmen im Gesetzgebungsprozess überzeugen. In diesem Licht ist wohl auch die Einladung von Klimaaktivistin Greta Thunberg zur Vorstellung des Klimagesetzes zu bewerten. Die Jugend wird jedenfalls explizit als Zielgruppe der Konsultation zum Klimapakt angesprochen.

Der Klimapakt soll Gemeinden, Regionen, Unternehmen, Schulen, Bürger, kurz die gesamte Gesellschaft dazu bewegen, mittels eigener Aktivitäten zum Klimaschutz beizutragen. Öffentlich getätigte Klimaversprechen (*pledges*) sollen zeigen, wie groß der Umsetzungswille ist. Die Kommission reißt einige Ideen an, die im Rahmen des Pakts von ihr unterstützt werden könnten wie z.B. Sanierung öffentlicher Gebäude, Ausbau umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs oder Begrünungsinitiativen. Tatsächlich wird der Pakt, der einen Beitrag zur Klimakonferenz von Glasgow leisten soll, aber erst nach dem Sommer vorgestellt. Bis 27. Mai können im Rahmen der [Konsultation](#) Beiträge eingebracht werden, die meisten Fragen eröffnen Multiple-choice Antwortmöglichkeiten und nur wenig Platz für freie Kommentare. Interessant ist etwa die Sektion über Klimaversprechen (*pledges*). Dort wird u.a. abgefragt, in welchen der möglicherweise mit Kommissionsunterstützung umgesetzten Bereichen (Energieeffizienz, umweltfreundlicher ÖPNV, Begrünung) man sich engagieren will, eine weitere Frage betrifft den Wunsch nach größerem Engagement der eigenen Gemeinde.

Ob der Anspruch der Kommission, bestehende Initiativen wie *Fridays for Future* einzufangen und auf die geplante Klimapakt-Plattform als Referenzseite für alle europäischen Klimaaktivitäten umzuleiten, gelingen wird, darf bezweifelt werden.

https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/pact_de

Corona-Krise: Fiskalregeln sollen vorerst gelockert werden

Die EU-Kommission schlägt die Anwendung der Ausweichklausel für den Stabilitäts- und Wachstumspakt vor. Damit können die Mitgliedstaaten besser auf die Corona-Krise reagieren, ohne mögliche Sanktionen im Rahmen der fiskalpolitischen Steuerung befürchten zu müssen.

Im Zuge der Corona-Krise müssen alle Mitgliedstaaten ihre Wirtschaft stützen und zu haushaltspolitischen Maßnahmen greifen. Die Kommission schlägt daher die Aktivierung des Ausweichmechanismus des Stabilitäts- und Wachstumspakts vor, wonach

Mitgliedstaaten kurzfristig vom Stabilitätspfad abweichen dürfen, wenn mittelfristig die haushaltspolitische Stabilität nicht gefährdet ist. Die aufgrund der Corona-Krise gesetzten Maßnahmen werden bei der Bewertung der Übereinstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht berücksichtigt, die Kommission will sich bei der geplanten Bewertung der nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie den länderspezifischen Empfehlungen stärker mit den Mitgliedstaaten absprechen.

Die Wirtschafts- und Finanzminister werden sich diese Woche mit dem Kommissionsvorschlag befassen.

Die Kommission hat außerdem schon am 19. März einen [befristeten Beihilferahmen](#) angenommen, der die aktuell gesetzten Maßnahmen wie gezielte Unterstützung für Unternehmen, Steuererleichterungen oder Garantien mit dem EU-Beihilfenregime vereinbar macht.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_499

Europa Aktuell 7/2020

Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronakrise und Europäischer Solidaritätsfonds – verfügbare Mittel werden mobilisiert

Der EU-Finanzrahmen gilt nur noch bis Ende des Jahres, die EU-Kommission hat nicht viele Möglichkeiten, den Mitgliedstaaten finanziell unter die Arme zu greifen. Der Beihilfenrahmen wurde bereits angepasst um staatliche Hilfsmaßnahmen EU-rechtlich abzusichern, die Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts kommt erstmals zur Anwendung und jetzt wird die Rechtsgrundlage für die Regionalförderung geändert, um mit den verbleibenden Mitteln öffentliche Ausgaben im Gesundheitswesen förderfähig zu machen.

Dies ist vielleicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, insgesamt könnten jedoch europaweit 37 Mrd. Euro an Förderungen umgeschichtet werden und dies rückwirkend mit 1. Februar.

Die Mitgliedstaaten können Ausgaben in die Gesundheitssysteme aus EFRE, Kohäsionsfonds und Europäischem Sozialfonds rückwirkend mit 1. Februar kofinanzieren, wenn sie die [revidierte Verordnung](#) in Anspruch nehmen und ihre operationellen Programme dementsprechend anpassen. Innerhalb einer Priorität kann diese Umschichtung 8% der Mittel ausmachen, Umschichtungen auf andere Prioritäten innerhalb desselben Fonds sind mit 4% des Programmbudgets limitiert.

Für Österreich ergäbe sich ein möglicher Betrag von 19 Millionen Euro.

Da die Gemeinden in derartige Fragen nicht direkt einbezogen sind, liegt es an den zuständigen Stellen in Bund und Ländern, über eine allfällige Nutzung von EU-Geldern zu entscheiden. Da viele in diesem Jahr geplante EFRE-Projekte zur Unterstützung von KMU möglicherweise aber nicht im geplanten Ausmaß stattfinden können, erscheint eine Mittelumschichtung durchaus sinnvoll. Diese wirken sich nicht auf die Vorjahre aus und gelten als nicht substantiell, die Zustimmung der Kommission ist nicht erforderlich.

Auch bis dato nicht verwendete EU-Mittel werden von der Kommission nicht eingezogen, sondern können relativ unbürokratisch zur Stärkung der Gesundheitssysteme eingesetzt werden.

Konkret wird die EFRE-Verordnung dahingehend geändert, dass vom Interventionsbereich des EFRE (Art. 3) auch die Finanzierung von Betriebskapital für KMU erfasst wird. Die Förderung von Investitionen (zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten) im öffentlichen Gesundheitssektor wird unter die Investitionsprioritäten gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b EFRE-VO aufgenommen.

Auch der [Europäische Solidaritätsfonds](#) wird angepasst und kommt nicht mehr ausschließlich bei Naturkatastrophen, sondern auch bei durch Pandemien verursachten Notlagen der öffentlichen Gesundheit zum Einsatz. Die dadurch in den Mitgliedstaaten verursachten Kosten müssen mindestens 0,3% des BNE oder 1,5 Milliarden Euro ausmachen, der Fonds kann die Ausgaben der Mitgliedstaaten mit bis zu 100 Millionen Euro (max. 25% der gesamten kriseninduzierten Kosten) abfedern. Zahlungen aus dem Solidaritätsfonds unterliegen der Prämisse der ausreichenden Verfügbarkeit von Finanzmitteln, alle Anträge sind gleich zu behandeln.

Rat und Parlament haben den Vorschlägen der Kommission im Schnellverfahren zugestimmt, die beiden Verordnungen werden am 31. März im EU-Amtsblatt veröffentlicht und treten am 1. April in Kraft.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200325IPR75811/covid-19-parlament-billigt-entscheidende-eu-unterstuetzungsmassnahmen>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/30/covid-19-council-adopts-measures-for-immediate-release-of-funds/>

Europa Aktuell 8/2020

WIFI4EU: Installationsfristen werden verlängert

Gemeinden, die einen WIFI4EU-Voucher erhalten haben und aufgrund der COVID-19-Pandemie die Frist nicht einhalten können, dürfen die Installation verschieben.

Gemeinden, die in nächster Zeit die Installation ihres WIFI4EU-geförderten lokalen WLAN-Netzes abschließen müssten und die Arbeiten aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht durchführen können, dürfen aufatmen: Die Kommission gewährt eine Fristverlängerung und will sicherstellen, dass alle Gemeinden die zugesagten Mittel auch tatsächlich verwenden können.

Die betroffenen Gemeinden werden direkt kontaktiert, eine entsprechende Information per Breitband-Newsletter und auf der WIFI4EU-Homepage folgen.

Europäischer Fahrplan zurück zur Normalität

Am 15. April veröffentlichte die EU-Kommission eine Roadmap zum schrittweisen Ausstieg aus dem Corona-Containment. Die Mitgliedstaaten werden v.a. dazu aufgefordert, sich solidarisch zu zeigen, keine Alleingänge zu wagen und allen Entscheidungen wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde zu legen.

Der Fahrplan ist eine gute Zusammenfassung der Diskussion, die auch zur Lockerung der Maßnahmen in Österreich geführt hat. Allerdings mit der europäischen Komponente, dass kein Mitgliedstaat allein und unkoordiniert vorgehen soll, sondern die entsprechenden Gremien auf europäischer Ebene über geplante Lockerungen informieren sollte.

Jede Lockerung sollte auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, die Mitgliedstaaten sollten über ausreichende Kapazitäten im Gesundheitswesen sowie zur Überwachung der weiteren Entwicklung verfügen.

Der Austausch mit der EU-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten ist zentral um negative Auswirkungen auf europäischer Ebene zu vermeiden.

Von einer Aufhebung aller Maßnahmen spricht die Mitteilung nicht. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass erst nach Entwicklung und flächendeckender Einsatzfähigkeit eines Impfstoffes zur bekannten Realität übergegangen werden kann.

Bis dahin können die Mitgliedstaaten Eindämmungsmaßnahmen schrittweise lockern, wie dies auch in Österreich der Fall ist.

Die Roadmap empfiehlt folgende Abfolge allfälliger Lockerungsmaßnahmen:

1. Schrittweise Aufhebung von Maßnahmen in Abständen von ca. einem Monat.
2. Allgemeine Maßnahmen sollten gezielte Maßnahmen folgen, etwa besonderer Schutz von Risikogruppen, Quarantäneverordnung für Infizierte mit milden Symptomen, schrittweise Wiederaufnahme wirtschaftlicher Tätigkeit unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsvorgaben u.a.
3. Maßnahmen sollten zuerst auf lokaler Ebene gelockert und schrittweise erweitert werden. Die Kommission spricht auch von regional unterschiedlichen Lockerungsmaßnahmen, je nach Betroffenheit der Regionen.
4. Koordinierte Aufhebung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen.
5. Schrittweises Hochfahren der wirtschaftlichen Tätigkeit.
6. Umgang mit Menschenansammlungen – schrittweise Öffnung von Schulen und Universitäten, Einzelhandel, Gastronomie und Massenveranstaltungen.
7. Hygienemaßnahmen und Überwachung sind beizubehalten.

Die Mitteilung hat empfehlenden Charakter. Grundlage sind die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Gremien der Kommission sowie der Austausch mit den Mitgliedstaaten. Der Plan soll Anhaltspunkte liefern, die Lockerungsmaßnahmen sind letztlich aber doch von Land zu Land unterschiedlich, was sich aktuell etwa im Vergleich von Österreich und Dänemark zeigt. Die Empfehlung, lokal unterschiedlich vorzugehen, ist wohl ein zweischneidiges Schwert und es bleibt abzuwarten, wie viele Mitgliedstaaten dies umsetzen.

Österreich hat mit den bereits beschlossenen Maßnahmen die Kommissionsmitteilung vorweggenommen, doch auch hier fand im Vorfeld ein entsprechender Austausch auf europäischer Ebene statt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_652

Kommissionsleitlinien für die Abfallwirtschaft

In vielen Mitgliedstaaten gibt es bereits spezielle Empfehlungen oder Verordnungen für die Abfallwirtschaft im Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Nun zieht auch die Kommission nach.

Die Leitlinien zum Umgang mit Haushaltsabfällen richten sich nicht in erster Linie an die Abfallwirtschaft, sondern an die betroffenen COVID-19 Fälle, denen empfohlen wird, Taschentücher und Gesichtsmasken in gesonderten Plastiksäcken zu sammeln und diese verschlossenen Säcke in einen weiteren Müllsack zu deponieren.

Den Abfallwirtschaftsunternehmen werden eine Reihe von best-practices zum Mitarbeiterschutz ans Herz gelegt, weiters werden sie aufgefordert, bei allfälligen Personalengpässen jedenfalls die

Abholung von Rest- und Biomüll sicherzustellen um weitere Risiken für die öffentliche Gesundheit hintanzuhalten.

Auch bei diesem Dokument handelt es sich um eine Empfehlung. Sie ist wohl eher an Mitgliedstaaten gerichtet, die diesem Thema bis dato keine besondere Aufmerksamkeit schenken konnten.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/waste_management_guidance_dg-env.pdf

Europa Aktuell 9/2020

Frühjahrsprognose der EU-Kommission wenig rosig

Anfang Mai veröffentlichte die EU-Kommission fristgerecht ihre wirtschaftspolitische Frühjahrsprognose. Aufgrund der Coronakrise mussten die Prognosen in den letzten sechs Wochen umfassend überarbeitet werden. Österreich steigt vergleichsweise gut aus, die Kommission rechnet damit, dass bereits 2021 eine Erholung stattfindet und die wirtschaftlichen Einbußen geringer ausfallen als im EU-Durchschnitt.

Die Prognose der Kommission beruht auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft langsam aber sicher erholt, die Weiterverbreitung von COVID-19 unter Kontrolle ist sowie die monetär- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten Unternehmen und Wirtschaft ausreichend stützen konnten. Für [Österreich](#) geht die Kommission von einem BIP-Rückgang von 5,5% in diesem Jahr aus, 2021 soll es wieder um 5% zulegen. Auch die auf 5,75% steigende Arbeitslosigkeit soll sich 2021 bei 5% einpendeln. Erklärt wird dies mit den schnellen Eindämmungsmaßnahmen und der relativ rasch erfolgten graduellen Öffnung der Wirtschaft. Die Unbekannte bei diesen Prognosen ist allerdings die Entwicklung im Tourismus, die zum Zeitpunkt der Studiererstellung nicht vorhergesagt werden kann.

Die Staatsverschuldung wird 2020 auf über 78% des BIP ansteigen und 2021 möglicherweise auf 75% zurückgehen.

Im EU-Durchschnitt rechnet die Kommission mit folgenden Entwicklungen: EU-weit wird mit einem Rückgang des BIP um 7,5% gerechnet, 2021 mit einem Wachstum von 6%. Die Arbeitslosenquote im Euroraum wird in diesem Jahr voraussichtlich auf beinahe 10% steigen und 2021 über dem Niveau von 2019 bleiben, das 7,5% betrug.

Die Langversion, eine sechsseitige Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen sowie die Länderberichte der Frühjahrsprognose finden sich [hier](#).

Coronavirus Response Investment Initiative – Österreich sieht keinen Bedarf

Gelder aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung werden in Österreich nicht in die Stabilisierung des Gesundheitssystems umgeleitet sondern sollen die Wirtschaftsakteure gut über die Krise bringen.

Die finanziellen Möglichkeiten der EU sind mit Ende des gegenwärtigen Finanzrahmens gering. Daher wurde mithilfe [zweier Pakete](#) die Möglichkeit geschaffen, Strukturfondsgelder flexibel in krisenbedingte Maßnahmen umzuleiten und bis zu 100% der Hilfe aus dem EU-Budget zu finanzieren. Dies setzt aber eine Anpassung der operationellen Programme voraus, welchen langfristige Planungen der Mittelverwendung zugrunde liegen. Im Rahmen einer informellen Umfrage innerhalb des europäischen Dachverbands RGR zeigt sich, dass Gemeindeverbände die neue Flexibilität mit gemischten Gefühlen sehen, da vielerorts EU-Gelder in lokale Infrastrukturinvestitionen fließen und nunmehr wegfallen.

In Österreich entscheidet man sich für einen anderen Weg: Das operationelle Programm wird vorerst nicht angepasst, stattdessen sollen Projektträger schnell mit Liquidität versorgt werden um deren wirtschaftliches Überleben zu begünstigen. Sollte tatsächlich Bedarf an COVID-19 bedingten Umschichtungen bestehen, wird eine Programmanpassung frühestens im Herbst beschlossen. Bund und Länder sind hierzu in ständigem Kontakt.

Aus Gemeindesicht ist es wohl zu begrüßen, dass die EU-Strukturfonds zur Stärkung der regionalen Wirtschaft eingesetzt werden und Fördermittelempfänger weiterhin auf die Gelder zählen können.

<https://www.oerok.gv.at/region/eu-fonds-2014-2020/esi-fonds-portal-oesterreich>

Digitalsteuer: OECD empfiehlt Lehren aus der Krise

Die Verhandlungen über eine mögliche einheitliche Besteuerung digitaler Giganten finden auf OECD-Ebene statt. Die Organisation empfiehlt, Lehren aus der Krise zu ziehen.

Auch die in Paris ansässige OECD befasst sich mit den Auswirkungen der Coronakrise und hat bereits einige Studien und Analysen dazu vorgelegt. Interessant ist etwa die Analyse der steuer- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Steuerstundungen, staatliche Beihilfen und Steuerausfälle in der Zukunft prägen auch in diesem Club der reichen Staaten das Bild. Die Notwendigkeit, Gesundheits- und Sozialsysteme nach der Krise zu stärken, Dienstleistungen von öffentlichem Interesse zu erhalten und KMU zu fördern bedeutet aber auch einen hohen staatlichen Finanzbedarf.

Die OECD empfiehlt daher grundlegende Reformen der Steuersysteme und wirft sowohl Umweltsteuern als auch eine gerechte Besteuerung digitaler Giganten in die Diskussion. Von der Krise haben digitale Unternehmen besonders profitiert, während KMU und Einzelhandel auf Beihilfen angewiesen sind. Die Notwendigkeit zusätzlicher Steuereinnahmen nach der Krise könnte für die weiteren Verhandlungen hilfreich sein.

Die Besteuerung digitaler Giganten wurde von der europäischen auf Ebene der OECD verlagert, Frankreich hat eigene Steuerpläne bis Jahresende ad acta gelegt und drängt auf eine internationale Einigung.

Die G20-Finanzminister werden sich erst nach der Krise weiter damit auseinandersetzen.

https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=128_128575-o6raktc0aa&title=Tax-and-Fiscal-Policy-in-Response-to-the-Coronavirus-Crisis

Europa Aktuell 10/2020

WIFI4EU: Vierter Call veröffentlicht, Installationsfristen um 8 Monate verlängert

Am 3. Juni um 13.00 gibt es die letzte Gelegenheit, sich um einen WIFI4EU-Voucher zu bewerben. Der im März abgesagte vierte Call dieses Förderprogramms wird nun nachgeholt.

Der vierte Call ist auch der vorerst letzte, da die Fortsetzung des Programms in der nächsten Förderperiode noch immer nicht garantiert ist. Gemeinden, die 15.000 Euro für die Installation eines lokalen W-Lan gewinnen möchten, sollten am 3. Juni sehr pünktlich den Antrag stellen. Grundvoraussetzung dafür ist die rechtzeitige Registrierung im WIFI4EU-Portal. Da dafür einige administrative Formalitäten zu erledigen sind, sollte die Registrierung möglichst rasch erfolgen. Wie bereits berichtet, gewährt die EU-Kommission auch eine [Verlängerung der Installationsfristen](#) für WIFI4EU-Netzwerke. Seit Ende April steht fest, dass die Fristen für alle Calls um 8 Monate verlängert werden. Die betroffenen Gemeinden sollten am 30. April eine entsprechende Information per Email erhalten haben.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/wifi4eu-new-call-date-announced-1>

Konsultation zur Renovierungswelle

Im Herbst will die Kommission Vorschläge für eine europäische Renovierungswelle vorlegen. Diese wird u.a. öffentliche Gebäude wie Krankenhäuser und Schulen, aber auch sozialen Wohnbau betreffen. Interessierte können sich bis 8. Juni an der informellen Konsultation beteiligen.

Die Renovierungswelle ist Teil des grünen Deals und soll wesentlich zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Etwa 40% des europäischen Energiekonsums gehen auf das Konto von Gebäuden, der Großteil dieser ist nach wie vor Energie-ineffizient. Aktuell wird nur 1% des Gebäudebestands umfassend saniert, zur Erreichung der 2030-Ziele muss dieser Prozentsatz erheblich gesteigert werden.

Die Kommission wird die Mitteilung im Herbst vorlegen, anschließende Änderungen der entsprechenden Richtlinien (EnergieeffizienzRL, GebäudeRL, Erneuerbare EnergieRL) sind wahrscheinlich. Inhaltlich geht es darum, Anreize für eine Steigerung der Renovierungsrate zu finden und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Energiearmut zu minimieren, regionale Betriebe und neue Berufsgruppen zu stärken. Die öffentliche Hand soll Vorreiter, der Einsatz smarter Technologie verstärkt werden.

Was die Praxis von diesen Überlegungen hält, soll in einer informellen öffentlichen Konsultation herausgefunden werden, an der sich jeder Interessierte mittels dieses [Links](#) beteiligen kann.

Sommersaison naht – Leitlinien für den Tourismus

Rückläufige Infektionszahlen, ausreichende Kapazitäten im Gesundheitswesen, strikte Einhaltung von Hygienevorschriften, Nachverfolgbarkeit von Kontakten und laufende Überprüfung und Meldung aktueller Daten sind Grundvoraussetzung für das Wiederhochfahren von Reiseverkehr und Tourismus.

Die EU-Kommission veröffentlichte Mitte Mai ein [Paket](#) mit Leitlinien und Empfehlungen für die Aufhebung von Reisebeschränkungen und das Wiederankurbeln des Tourismus. Dabei werden Gastronomie/Hotellerie und Verkehrssektor speziell behandelt, Empfehlungen zur Grenzöffnung und zur Organisation touristischer Angebote vervollständigen das Paket.

Festgestellt wird, dass der Reiseverkehr nur dann erleichtert werden kann, wenn die epidemiologischen Daten dies zulassen. Bei Wiederöffnung von Hotels, Gaststätten, Stränden, Freizeitparks etc. müssen in der jeweiligen Region ausreichend Gesundheitskapazitäten für Gäste und Einheimische vorhanden sein. Damit sind Tests, Überwachungskapazitäten, die Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen und Krankenhausbetten gemeint, deren Zahl pro Einwohner bis vor einiger Zeit noch anhand reiner Effizienz- und Kostenparameter bewertet worden war. Eine [OECD-Studie](#) stellte nun fest, dass Österreich über mindestens 6 Krankenhausbetten pro 1.000 Einwohner verfügt, während diese Zahl in Schweden, Italien, Spanien oder Großbritannien bei maximal 4, in manchen Regionen nur 2 Betten pro 1.000 Einwohnern liegt. Touristen sollten [verfügbare Daten](#) zu Infektionszahlen in einzelnen Regionen als Entscheidungsgrundlage nutzen, die Mitgliedstaaten sollten diese Daten zeitnah liefern und die Viruszahlen weiterhin streng überwachen.

Insgesamt soll v.a. der in- und europäische bzw. der Inlandstourismus beworben werden, in einem ersten Schritt betrifft die Grenzöffnung Regionen mit rückläufigen Infektionszahlen und ähnlichen Gesundheitskapazitäten.

In der Praxis sollen die [Leitlinien zur Wiederherstellung der Verkehrsdienste](#) und Verkehrsverbindungen das ihre dazu beitragen. Es ist allerdings auch hier anzumerken, dass die Empfehlungen der Kommission nicht bindend sind und im Großen und Ganzen Vorschläge zur Einhaltung von Abstandregeln und Hygienevorschriften, Vermeidung persönlicher Kontakte und zum Einsatz digitaler Lösungen inklusive Tracing-Apps enthalten.

Alles in allem findet sich in den Empfehlungen kaum etwas Neues. Als zusammenfassender Überblick können sie dennoch hilfreich sein.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-commission-tourism-transport-2020-and-beyond_de.pdf.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication_freemovement_de.pdf

Europa Aktuell 11/2020

Europäischer Aufbauplan Next GenerationEU und neuer Budgetvorschlag

Österreichische Gemeinden können sich vom europäischen Aufbauplan wenig erwarten – dafür geht es uns vergleichsweise zu gut. Am ehesten könnte es Gelder aus der geplanten Aufstockung von Regionalpolitik und ländlicher Entwicklung um 70 Mrd. Euro geben. Hier sollen die laufenden Programme bis 2022 verlängert und um eine stärkere Tourismuskomponente ergänzt werden.

Die EU-Kommission legte Ende Mai den neuen Haushaltsvorschlag für die Jahre 2021-2027 sowie den lang erwarteten [Aufbauplan](#) vor. Der Mehrjährige Finanzrahmen soll im Vergleich zum Vorschlag aus 2018 nur geringfügig auf 1,1 Billionen Euro aufgestockt werden, das neue Programm NextGenerationEU dafür mit einem Volumen von 750 Mrd. Euro dotiert werden. Dieses Programm soll dem Wiederaufbau nach der Coronakrise dienen und Gelder v.a. den am schwersten betroffenen Mitgliedstaaten zugänglich machen. Dafür schlägt die Kommission eine Mischung aus 433 Mrd. Euro nicht-rückzahlbaren Förderungen und 250 Mrd. Darlehen vor. Dazu zählt auch die zweijährige Verlängerung aktueller Programme (z.B. Regionalpolitik, ländliche Entwicklung, Grenzmanagement/Migration, öffentliche Verwaltung) sowie in ein neues EU-Gesundheitsprogramm. Den Rest machen Garantien aus.

Die Verteilung der Mittel aus NextGenerationEU wird noch eingehend diskutiert, der von der Kommission vorgeschlagene Schlüssel, der Österreich ca. 4 Mrd. Euro zuweisen würde, ist bereits in der Kritik. Die mit 310 Mrd. Euro Förderungen dotierte [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) soll jedenfalls an das Europäische Semester (s.u.) gekoppelt werden und dringende Modernisierungsschritte und Strukturreformen unterstützen.

Die [Finanzierung](#) des Aufbauplans soll über eine Mischung aus neuen Eigenmitteln und EU-Anleihen erfolgen.

Der nächste Europäische Rat findet am 19. Juni statt, dort werden sich die Staats- und Regierungschefs mit den Vorschlägen befassen. Von Kommissionsseite wünscht man sich eine politische Einigung bis Juli. Damit könnten die Vorschläge bis Jahresende in Zahlen gegossen werden und der nächste Finanzrahmen termingerecht in Kraft treten.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet_1_de.pdf

Sehr schnell wurde übrigens die Arbeitslosenrückversicherung SURE angenommen. Die Mitgliedstaaten müssen dafür Garantien hinterlegen und können dann auf günstige Darlehen zur Finanzierung staatlicher Arbeitslosen- und Kurzarbeitsprogramme zurückgreifen. Da Österreich selbst über ausgezeichnete Konditionen auf den Finanzmärkten verfügt ist aber fraglich, ob davon Gebrauch gemacht werden wird.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/05/19/covid-19-council-reaches-political-agreement-on-temporary-support-to-mitigate-unemployment-risks-in-an-emergency-sure/>

Länderspezifische Empfehlungen der Kommission

Nach Analyse des österreichischen Nationalen Reformprogramms sowie des Stabilitätsprogramms für 2020 kommt die Kommission u.a. zu dem Schluss, dass Österreich verstärkt in Breitband- und 5G-Ausbau im ländlichen Raum investieren sollte.

Die am 20. Mai veröffentlichten länderspezifischen Empfehlungen betrachten Corona- bedingt v.a. kurzfristige Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Wie üblich werden Steuersysteme, öffentliche Ausgaben, Wirtschaftspolitik sowie Gesundheits- und Bildungssystem einer näheren Analyse unterzogen.

Für [Österreich](#) werden einige Empfehlungen der letzten Jahre wiederholt, die Begründungen werden mitunter an die Krisensituation angepasst. So empfiehlt die Kommission eine grundlegende Steuerreform, um den Faktor Arbeit zu entlasten und umweltschädliches Verhalten zu verteuern. CO₂-Steuern und die Erhöhung der Steuern auf Alkohol und Tabak zählen ebenso zu den Empfehlungen wie höhere Vermögenssteuern, etwa in Form periodischer Immobiliensteuern.

Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, die Öffnungszeiten von Schulen und Kindergärten sowie die Abhängigkeit des Pflegesektors von ausländischen Pflegekräften werden ebenso angesprochen wie die Situation benachteiligter Kinder im Bildungswesen. Für Gemeinden interessant ist die Empfehlung, den Breitband- und 5G-Ausbau insbesondere im ländlichen Raum zu verstärken sowie umsetzungsreife öffentliche Investitionen anzugehen um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_901

Biodiversitätsstrategie der EU – auch Gemeinden in der Pflicht

Die Ende Mai veröffentlichte EU-Biodiversitätsstrategie ist ein Planungsinstrument für künftige Vorschläge. Die Gemeinden werden etwa im Rahmen der Boden- oder Forststrategie einen Beitrag leisten können, Städte ab 20.000 Einwohnern sollen Grünflächen und Artenvielfalt auf ihrem Gebiet besonders schützen.

Die neue Biodiversitätsstrategie ist nichts anderes als eine Vorausschau auf geplante legislative und nicht-legislative Maßnahmen der Kommission bis 2024. Der Bogen reicht von den oben erwähnten Novellen der Boden- und Forststrategie zur Überarbeitung von Pestizid- und Gewässerrichtlinie, Produktion und Einsatz erneuerbarer Energie sowie allen voran dem Schutz und der Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme. Im Hinblick auf Naturschutzgebiete wie NATURA 2000 will die Kommission Kriterien und Leitlinien für zusätzliche Ausweisungen bis Ende 2021 vereinbaren.

Die Mitgliedstaaten sollen dann bis Ende 2023 erhebliche Fortschritte bei der gesetzlichen Ausweisung neuer Schutzgebiete und der Integration ökologischer Korridore nachweisen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission bis 2024 bewerten, ob die EU auf dem richtigen Weg ist, oder ob strengere Maßnahmen, einschließlich EU-Rechtsvorschriften, erforderlich sind.

Die Maßnahmen sollen die Widerstandsfähigkeit der europäischen Umwelt aber auch die Produktivität der Landwirtschaft steigern, hier soll zudem der Bioanteil erhöht und der Pestizideinsatz verringert werden. Bestäubern wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, auch traditionelle und regionale Pflanzen und Saaten sollen eine Renaissance erleben.

Um Wildtieren, Pflanzen, Bestäubern und natürlichen Schädlingsbekämpfern Platz zu bieten, sollten mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche für Pufferstreifen, Rotationsbrachen, rotationsunabhängige Brachen, Hecken, nichtproduktive Bäume, Trockenmauern oder Teiche zur Verfügung gestellt werden. Diese Ziele müssen in den Mitgliedstaaten auf kleinere Einheiten heruntergebrochen werden, in Österreich wenn nicht auf die Gemeinden, so zumindest auf die Bundesländer. Und die Maßnahmen werden etwas kosten. Die Gemeinsame Agrarpolitik müsste wesentlich umweltfreundlicher werden, wenn die Biodiversitätsstrategie aufgehen soll.

Die 2021 erwartete neue Bodenstrategie soll den Bodenverbrauch eindämmen helfen, im Rahmen der auch für nächstes Jahr geplanten Forststrategie ist angedacht, Bewirtschaftungspläne für alle Wälder der öffentlichen Hand einzuführen.

Europäische Städte ab 20 000 Einwohnern sollen bis Ende 2021 ehrgeizige Pläne für die Begrünung ausarbeiten, etwa durch Schaffung bzw. Pflege von biologisch vielfältigen städtischen Wäldern, Parks und Gärten, Stadtbauernhöfen, begrünten Dächern und Mauern, Alleen, städtischen Wiesen und Hecken. Dies soll in Abstimmung mit dem EU-Bürgermeisterkonvent geschehen, der solche Aktionen wohl auch anrechnungsfähig machen und know-how beim Zugang zu Fördermitteln bieten könnte.

Die Strategie ist äußerst ambitioniert und entspricht der Zielrichtung des Grünen Deals. Da die konkreten Beiträge einzeln präsentiert werden und im Fall von Richtlinien den Gesetzgebungsprozess durchlaufen müssen ist davon auszugehen, dass am Ende nicht mehr als 50% dieser Ideen überleben werden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0380&from=EN>

Kommunale Finanzsituation in Europa

Die Gemeindefinanzen erleben europaweit einen Einbruch. Egal ob die kommunalen Haushalte von eigenen Steuern, Ertragsanteilen, Finanztransfers, Gebühren oder sonstigen Einnahmen gespeist werden, Gemeinden rechnen europaweit mit hohen finanziellen Einbußen.

Der europäische Dachverband RGRE befasste sich kürzlich mit den Finanzaussichten der Gemeinden in und nach der Coronakrise. Ergebnis der Debatte war, dass es in wenigen Ländern bereits fixe Zusagen für kommunale Hilfs- oder Investitionspakete gibt, auch wenn die meisten Verbände mit ihren Regierungen in Verhandlung stehen. Und dort, wo es bereits kommunale Hilfspakete gibt, reichen diese mitunter nicht aus, so wie z.B. in Großbritannien.

Auch die OECD untersucht die aktuelle Lage und warnt vor der breiter werden Schere von erhöhten (Sozial-)Ausgaben und geringeren Einnahmen und den langfristigen Folgen für die Investitionsfähigkeit auf lokaler Ebene.

In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, wie der grüne Deal finanziert und wie nachhaltige Investitionen erfasst werden können. Während sich einige Verbände gegen konkrete Vorgaben zur Bewertung lokaler Projekte aussprachen (Stichwort Taxonomie), setzten sich andere für mehr Weitsicht und einen grünen Neustart nach der Krise ein. Die Finanzierung grüner Investitionen mithilfe europäischer Darlehen wird wohl nicht überall greifen, zumal in der gegenwärtigen Situation unbedingt notwendigen Ausgaben und Investitionen in die Daseinsvorsorge Vorrang eingeräumt wird. Die meisten Kommunalverbände identifizierten den Verkehrssektor als wichtigsten Bereich für nachhaltige Investitionen, gerade hier bedarf es aber überregionaler Planung und hoher Investitionen.

Die seit Krisenbeginn tagende [COVID-Taskforce des RGRE](#) organisiert regelmäßige Diskussionen der nationalen Kommunalverbände und machte aus der Not eine Tugend, denn an den Videokonferenzen beteiligen sich auch jene Verbände aktiv, die kein Büro in Brüssel betreiben.

<http://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/the-territorial-impact-of-covid-19-managing-the-crisis-across-levels-of-government-d3e314e1/#section-d1e3202>



Europa Aktuell 12/2020

„Echte“ interkommunale Zusammenarbeit – EuGH meldet sich zu Wort

In einem deutschen Fall von interkommunaler Zusammenarbeit zwischen einem Abfallwirtschafts-Zweckverband und einem eine Abfallbehandlungsanlage betreibenden Landkreis urteilte der EuGH, dass eine ausschreibungsfreie interkommunale Zusammenarbeit nur vorliegt, wenn alle Vertragspartner miteinander kooperieren.

Vergaberecht und interkommunale Zusammenarbeit zählen zu den Dauerbrennern jener Fälle vor dem Europäischen Gerichtshof, die Gemeinden und Städte besonders betreffen. Im Ende Mai entschiedenen Fall [C-429/19](#) ging es um die Frage, unter welchen Voraussetzungen der aus zwei Landkreisen und der Stadt Koblenz gebildete Zweckverband einem anderen öffentlichen Auftraggeber bestimmte Aufgaben der Abfallbehandlung ausschreibungsfrei übertragen darf. Der Zweckverband ist für die Verwertung und Entsorgung der auf seinem Gebiet anfallenden Siedlungsabfälle verantwortlich, besitzt jedoch keine Sortieranlage zur Absonderung von Wertstoffen aus gemischten Siedlungsabfällen. Daher überträgt er 80% der Verwertung und Entsorgung der anfallenden Siedlungsabfälle an private Unternehmen, die verbleibenden 20% werden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neuwied behandelt und entsorgt.

Kern der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem Landkreis ist

1. die Übernahme der gemischten Abfälle zur mechanisch-biologischen Behandlung sowie die Rücknahme des zu entsorgenden Restmülls durch den Zweckverband.

Der Vertrag sieht weiters vor, dass der Zweckverband

2. bei Bedarf und nach vorheriger Vereinbarung sowie im Rahmen seiner Kapazitäten Teilmengen mineralischer Abfälle aus der Anlage des Landkreises zur Entsorgung übernimmt und
3. bei allfälligen Betriebsstörungen der Abfallbehandlungsanlage des Landkreises (vorbehaltlich einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung) Abfälle bis zur möglichen Verwertung im Ausfallverbund des Landkreises auf seinem Betriebsgelände zwischenlagert.

Für die Sortierung der Abfälle gebührt dem Landkreis ein jährliches Entgelt, das sich an einer Mindestabfallmenge orientiert.

Die Vereinbarung wurde von einem privaten Entsorgungsunternehmen mit der Begründung, es handle sich um keine echte Zusammenarbeit im Sinne der [Vergaberichtlinie 2014/24/EU](#), beanstandet.



Der EuGH befasste sich in seiner rechtlichen Prüfung v.a. mit dem Ausnahmetatbestand von Art. 12 Abs. 4 Vergaberichtlinie und im Besonderen mit der Frage, wann eine Zusammenarbeit im Sinne von lit. a anzunehmen ist. Dabei kam er zu dem Schluss, dass eine derartige Zusammenarbeit nur dann vorliegt, wenn die Kooperation ein wesentliches Element der Vertragsgestaltung ist und die Vertragsanbahnung gegenseitig sowie im gemeinsamen Interesse erfolgt. Grundsätzlich könnten die o.g. Punkte 2 und 3 als derartige Element der Gegenseitigkeit und Kooperation gewertet werden, in der Verhandlung stellte sich jedoch heraus, dass diese Klauseln nie mit Leben erfüllt wurden und es auch kein Bemühen gab, dies zu tun (etwa durch Beantragung der notwendigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur potenziellen Zwischenlagerung von Abfällen auf dem Gelände des Zweckverbands).

Die Übernahme des Restmülls zur Entsorgung sowie die Tatsache, dass die Vergütung des Landkreises eine reine Kostenerstattung ohne Berücksichtigung von Gewinnzuschlägen ausmacht, wiegen aus Sicht des EuGH nicht schwer genug um eine interkommunale Zusammenarbeit nach dem Ausnahmetatbestand anzunehmen.

Dieses Urteil ist aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber bedauerlich. Der EuGH hätte auch dem Erstgericht folgen können, welches eine Zusammenarbeit bereits durch die Rücknahme zur Entsorgung gegeben sah. Auch die Beurteilung, Vertragsgegenstand sei ausschließlich der Erwerb einer Leistung gegen Entgelt, könnte hinterfragt werden. Denn auch der Landkreis profitiert von einer höheren Auslastung seiner Anlage.

Fazit: Die ausschreibungsfreie interkommunale Zusammenarbeit wird immer komplizierter und die Übernahme von Winterdienst oder Buchhaltung gegen Entgelt steht vermehrt auf dem Prüfstand. Bei Überschreiten der EU-Schwellenwerte bedarf eine IKZ-Vereinbarung wohl ähnlichen juristischen Beistands wie ein Vergabeverfahren an sich.

Interkommunale Zusammenarbeit II

Die Überlassung von Software zwischen öffentlichen Stellen fällt nicht unter das Vergaberecht und auch Erweiterungen, die von jeder einzelnen Stelle in Auftrag gegeben und der anderen zur Verfügung gestellt werden, können im Sinne einer „echten“ Zusammenarbeit ausgenommen sein. Nicht aber die Beauftragung der Softwareunternehmen, wenn die Schwellenwerte überschritten sind.

Ebenfalls Ende Mai urteilte der EuGH im Fall [C-796/18](#), wo es um die Überlassung der Einsatzleit-Software der Berliner Berufsfeuerwehr (Land Berlin) an die Stadt Köln ging. Land Berlin und Stadt Köln hatten einen Vertrag über die kostenfreie Überlassung der Software und einen weiteren Kooperationsvertrag über die Zurverfügungstellung allfälliger Updates und Software-Erweiterungen geschlossen. Gemäß dem Kooperationsvertrag mussten beide Partner Anpassungen der Basissoftware dem jeweils anderen kostenfrei zur Verfügung stellen.



Der EuGH wies die Beschwerde eines Softwareentwicklers dahingehend ab, dass der Überlassungsvertrag zwar einen öffentlichen Auftrag darstellt, dieser aufgrund des kooperativen Charakters der Zusammenarbeit aber vom Anwendungsbereich der Vergaberichtlinie ausgenommen ist. Die Begründung hierzu ist insbesondere im Zusammenhang mit dem o.g. Fall interessant, da der Kooperationsvertrag tatsächlich Rechte und Pflichten beider Partner detailliert auflistet und die Kooperation auch einklagbar ist. Interessant ist auch die Würdigung des EuGH, dass die Ausnahmeregelung nicht nur auf die öffentliche Dienstleistung an sich, sondern auch auf dafür nötige Leistungen im Hintergrund wie eben eine zur Dienstleistungserbringung notwendig Software anwendbar ist.

Was aber die Beauftragung für Erweiterungen und Wartung der Software betrifft, deren Wert weit über demjenigen der reinen Überlassung liegt, verweist der EuGH darauf, dass diese bei Überschreiten der Schwellenwerte ausschreibungspflichtig sind. Es gilt das Besserstellungsverbot, wonach kein privater Wettbewerber einem anderen vorzuziehen ist. Das Problem könnte aber dadurch gelöst werden, dass Softwareanpassungen unter Zurverfügungstellung der Quellcodes ausgeschrieben werden.

Europa im Jahr 2070: Bericht zum demografischen Wandel

Mitte Juni legte die Kommission einen Bericht über den demografischen Wandel in Europa vor. Dieser besteht v.a. aus statistischen Daten und Projektionen bis 2070. Er bereitet die kommende Vision für den ländlichen Raum und das Grünbuch Altern vor und auch die europäische Zukunftskonferenz wird an diesem Thema nicht vorbeikommen – eine gute Gelegenheit, lokale Sichtweisen einzubringen.

Der [Bericht](#) führt zahlreiche Daten aus Bereichen wie Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Zustand öffentlicher Haushalte zusammen und zeigt auf, dass Europa im Jahr 2070 nur noch 4% der Weltbevölkerung stellen wird und der Anteil am globale BIP (derzeit 14,3%) ohne massive Produktivitätssteigerung zurückgehen wird. Insofern sind alle vorhandenen Potenziale optimal zu nutzen, dazu zählt auch – nicht zuletzt in Anbetracht der Klimakrise – die Attraktivierung des ländlichen Raums mithilfe der grünen und digitalen Wirtschaft.

Die COVID-Krise hat jedoch gezeigt, dass aktuell die Verfügbarkeit wesentlicher Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Bildung oder Postdienstleistungen viel wichtiger ist. Diese nennt der Bericht als Grundvoraussetzung für einen lebenswerten ländlichen Raum. Positiv sind die neue Wertschätzung eines flächendeckenden Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen und die Aufstockung des EU-Gesundheitsprogramms. In der Vergangenheit wurden bekanntlich Einsparungen im Gesundheitsbereich und der Rückbau von Krankenhauskapazitäten zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte genutzt. Ähnlich ging es im Übrigen der Schiene, welche im Bericht die Erreichbarkeit bestimmter Regionen darstellt.



Wenig verwunderlich gibt es rund um die Ballungszentren die besten Anbindungen, während in vielen entlegenen Räumen die Eisenbahn keine Option mehr darstellt.

Die Kommission verweist auch darauf, dass die Mittel aus dem geplanten Aufbau- und Resilienzfonds am Europäischen Semester auszurichten sind, welches für viele Mitgliedstaaten Infrastrukturinvestitionen im ländlichen Raum empfiehlt – so auch z.B. Breitband- und 5G-Investitionen für Österreich.

Die Kommission legt mit diesem Dokument einen Sachstandsbericht, ergänzt um [nationale Statistiken](#) vor, der einen Ausblick auf Europa im Jahr 2070 ermöglicht und einige interessante Betrachtungen enthält. Ob es zu einem Paradigmenwechsel kommt, muss aber letztlich dezentral entschieden werden. Die Konsolidierung öffentlicher Haushalte wird nach Überwindung der Krise wieder ins Zentrum rücken, es braucht dann wohl mehr regionale Entscheidungsspielräume zur Festlegung jener Leistungen, die in einem Gebiet jedenfalls notwendig sind. Hier können föderale Länder durchaus als Vorbild dienen – auch das ist in die europäische Diskussion einzubringen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200617-demografischer-wandel_de

Konsultation zu digitalen Diensten

AirBnB, Uber, Facebook&Co – sie alle bieten digitale Dienste, die auch Auswirkungen auf Gemeinden haben. Egal ob im Zusammenhang mit Tourismusabgaben, Mobilitätsangeboten oder der Kommunikation vor Ort. Die derzeitige Rechtsgrundlage ist mit ihren 20 Jahren nicht mehr zeitgemäß, die Kommission will Ende des Jahres eine Neuordnung vorschlagen. Davor gibt es eine öffentliche [Konsultation](#).

Man taucht hier in eine komplexe und umfangreiche Rechtsmaterie ein. Es geht um Haftungsfragen, Niederlassungsrechte, Wettbewerbsbedingungen und das Ausnutzen von Vormachtstellungen, die Zusammenarbeit mit Behörden und die Stärkung europäischer KMU.

Die neue EU-Gesetzgebung soll Pflichten von Online-Plattformen und Informationsdienstleistern harmonisieren und die Aufsicht über Inhalte verbessern. Die Regulierung soll zu fairen Wettbewerbsbedingungen zwischen globalen Playern und regionalen Anbietern führen.

In Österreich befassen sich Städtebund und Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft intensiv mit dieser Materie, letztlich betrifft die Regelung von Onlinetätigkeiten aber auch kleine Gemeinden. Steuer- und Wettbewerbsvorteile von Onlinegiganten schädigen den niedergelassenen Handel, während innovative regionale Plattformen auch zur Belebung der örtlichen Wirtschaft beitragen und lokale Absatzmärkte stärken können. Derzeit argumentieren gerade die Großen mit der Notwendigkeit gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle. Ob das tatsächlich sinnvoll ist um europäische Innovation zu fördern, darf hinterfragt und durchaus in die Konsultation eingebracht werden. Doch Achtung: Auch diese Konsultation ist äußerst umfangreich, weshalb aus kommunaler Sicht nur eine selektive Beantwortung sinnvoll erscheint.



Teil I Abschnitt 2 (Klarstellung der Zuständigkeiten für Online-Plattformen und digitale Dienste), Teil II (Haftungsregeln), Teil III (Marktmacht) und Teil VI (Binnenmarkt und Governance) bieten entsprechende Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten für freie Kommentare. Wirklich an der Materie Interessierten sei jedoch die Kontaktaufnahme mit dem Österreichischen Gemeindebund bzw. den beiden o.g. Verbänden empfohlen um konkrete Erfahrungen und Forderungen direkt in den europäischen Lobbyprozess einzubringen. Auch dieser wird von den großen Plattformen dominiert und lautere Stimmen aus dem kommunalen und KMU-Lager können nicht schaden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200602_digitale-dienste-und-online-plattformen_de



Europa Aktuell 13/2020

17 Gemeinden gewinnen WIFI4EU-Voucher

Beim letzten WIFI4EU-Call gewannen 17 österreichische Gemeinden einen Gutschein für die Installation eines WIFI-Netzwerks auf öffentlichen Plätzen. Ob die Förderung im neuen EU-Finanzrahmen fortgesetzt wird, ist noch ungewiss.

17 österreichische Gemeinden zählen zu den 947 Gewinnern der vierten und vorerst letzten WIFI4EU-Ausschreibung. Damit liegt Österreich als kleines Land gut im Schnitt. Die ausgewählten Gemeinden erhalten in Kürze Post von der zuständigen Exekutivagentur der EU-Kommission und müssen im Anschluss die Finanzhilfvereinbarung (elektronisch) unterzeichnen. Danach haben die Gemeinden 18 Monate Zeit, das Netzwerk zu installieren, der Voucher über 15.000 Euro für Installations- und Gerätekosten geht direkt von der Gemeinde an einen registrierten Betrieb. Die Gemeinde muss sich zu einer Mindestbetriebszeit von 3 Jahren verpflichten und die laufenden Kosten übernehmen. Per Fernzugriff überprüft die europäische Exekutivagentur die Erfüllung der Voraussetzungen wie rechtzeitige Umsetzung, Nutzung der WIFI4EU-Identität oder Werbefreiheit.

Das mit insgesamt 120 Millionen Euro ausgestattete Programm kann als einer der Erfolge der Juncker-Kommission bezeichnet werden, da es EU-Gelder mit relativ wenig Aufwand in die Gemeinden brachte und den Bürgern einen sichtbaren Vorteil verschaffte. Ob WIFI4EU im neuen Finanzrahmen fortgesetzt wird, ist noch ungewiss. Grundsätzlich schlägt die Kommission die Weiterführung vor, die Finanzverhandlungen für die Zeit ab 2021 sind aber noch nicht abgeschlossen.

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/wifi4eu>

Niederösterreichische Breitbandprojekt europäischer Finalist

nöGIG zählte mit seinem Projekt, 100.000 Haushalte im ländlichen Raum mit Breitbandinternet zu versorgen, zu den Finalisten für den europäischen Breitbandpreis 2019. Ein ganz ähnliches slowenisch-kroatisches Projekt wurde Sieger.

Das nöGIG-Projekt ist deshalb bemerkenswert, weil es gezielt den ländlichen Raum versorgt und mit einem Dreiphasen-Modell Infrastruktur, Netzbetreiber und Serviceprovider entkoppelt und damit für mehr Wettbewerb sorgt. Das Projekt wird mit 300 Millionen Euro vom Land Niederösterreich gefördert und rechnet sich auf 30 Jahre.

Dies ist – ähnlich wie beim Siegerprojekt RUNE – der Schlüssel zum Erfolg, da kommerzielle Anbieter in kürzeren Zeiträumen denken, weshalb dünner besiedelte Gegenden uninteressant werden. Das neue niederösterreichische Ausbauprogramm richtet sich an Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern, was auch eine neuerliche Teilnahme beim Breitbandaward ermöglichte. Zur Erinnerung: nÖGIG gewann den EU-Breitbandaward schon 2016.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-broadband-award>

Ausschuss der Regionen geht online

Erstmals hielt der Ausschuss der Regionen und Gemeinden eine Plenarsitzung online ab. Kommunal- und Regionalpolitiker aus Europa befassten sich u.a. mit dem Wiederaufbauplan der Kommission und dem Grünen Deal.

Neben Aussprachen mit Kommissaren und Mitgliedern des EU-Parlaments stand natürlich auch die Verabschiedung der AdR-Stellungnahmen auf der Tagesordnung. Einige Berichterstatter stellten die wesentlichen Inhalte ihrer Berichte im Plenarsaal in Brüssel, viele aber im Homeoffice vor. Bei der Diskussion über die Stellungnahme zum Dienstleistungspaket wurde nicht nur die Notifizierungspflicht lokaler Raumordnungspläne abgelehnt, diskutiert wurde auch die Anwendung des A1-Formulars im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Dieses Erfordernis scheint für KMU mehr Hindernis als Garantie für faire Löhne zu sein. Im deutsch-französischen Grenzgebiet haben viele französische KMU ihre grenzüberschreitenden Angebote eingestellt, weil die A1-Kontrollen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

LH Platter verwies bei der Diskussion über Luftqualität auf die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zum Ausbau der Schiene und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um Nadelöhre aufzulösen.

Eine intensive Debatte zum demografischen Wandel entspann sich mit Kommissarin Suica, die anerkannte, dass funktionierende Dienste von öffentlichem Interesse der Schlüssel zu attraktiven Räumen seien.

COVID-Erfahrungen mit anderen teilen

Der [COVID-19 Informationshub](#) des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Straßburg steht nun auch Gemeinden offen, die ihre Erfahrungen mit der Corona-Pandemie teilen wollen. Der Hub dient zum best-practice Austausch der lokalen und regionalen Ebene, die Erweiterung soll ganz konkreten und individuellen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Dazu ist eine Registrierung erforderlich, danach können Erfahrungen und Initiativen direkt (auf Englisch oder Französisch) geteilt werden.

Erster Bericht zur Datenschutzgrundverordnung

Alle zwei Jahre muss die EU-Kommission einen Umsetzungsbericht zur Datenschutzgrundverordnung vorlegen. Der erste Bericht enthält keine kommunalen Anknüpfungspunkte.

Der [Bericht](#) zeichnet natürlich ein positives Bild der DSGVO und verweist darauf, dass sich die EU damit weltweit als Vorreiter im Schutz personenbezogener Daten profilieren konnte. Auch die gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle werden positiv hervorgehoben.

Im Zusammenhang mit dem One-stop-shop Prinzip, wonach Unternehmen nur mit der Datenschutzbehörde ihres Sitzlandes kommunizieren wird darauf verwiesen, dass die großen Tech-Giganten in Irland oder Luxemburg ansässig sind und deren Datenschutzbehörden überproportional aufgestockt wurden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden orientiert sich dennoch am kleinsten gemeinsamen Nenner und ist verbesserungsfähig.

Hinterfragt werden unterschiedliche Zugänge der Mitgliedstaaten bei Ausnahmeregeln für Gesundheits- und Forschungsdaten sowie verschiedene Gewichtungen bei Konflikten zwischen dem Schutz personenbezogener Daten und der Meinungsfreiheit.

Insgesamt sollte es aus Sicht der Kommission zu einer weiteren Harmonisierung des Datenschutzes kommen, insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext. Erleichterungen für KMU mit geringem Risiko und einheitliche Jugendschutzbestimmungen könnten in zukünftige EU-Gesetzgebung einfließen.

Aus Gemeindesicht enthält der Bericht wenig erhellendes, da er sich kaum mit konkreten Umsetzungsproblemen – mit Ausnahme möglicher Erleichterungen für KMU und der Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden – auseinandersetzt.



Europa Aktuell 14/2020

EuGH zu Aufgabenübertragung und In-House Vergabe

Der EuGH hat in einem finnischen Fall entschieden, dass auch vertragliche Aufgabenübertragungen zwischen Gemeinden nicht dem Vergaberecht unterliegen, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt. Die beauftragte Gemeinde kann die Erfüllung der betreffenden Aufgaben an eine Inhouse-Gesellschaft übertragen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Wieder einmal hat sich der EuGH zur Auslegung des EU-Vergaberechts auf kommunaler Ebene geäußert, dieses Mal im Sinne der Gemeinden. Der Ausgangsfall [C-328/19](#) betrifft mehrere finnische Gemeinden, die Aufgaben des ÖPNV sowie der Sozial- und Gesundheitsvorsorge an eine größere Stadt übertragen. Grundlage dafür ist das finnische Kommunalgesetz, welches vertragliche Kompetenzübertragungen zwischen Gemeinden vom Vergaberecht ausnimmt.

Im konkreten Rechtsstreit geht es darum, dass die Stadt Pori eine Kooperationsvereinbarung mit vier anderen Gemeinden zur Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs und eine weitere Vereinbarung mit zwei Gemeinden zur Erbringung von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen abgeschlossen hat. Im zweiten Fall wird der Teilaspekt der Behindertentransporte beanstandet.

In beiden Fällen wurde die Organisation der betreffenden Aufgaben der Stadt Pori als verantwortliche Gemeinde übertragen, in beiden Fällen entsandten alle beteiligten Gemeinden Vertreter in den zuständigen Personenverkehrsausschuss sowie den Grundsicherungsausschuss von Pori.

Da mit der Aufgabenübertragung die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung der betreffenden Kompetenzen auf die verantwortliche Gemeinde übergeht, beauftragte die Stadt Pori die städtischen Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der entsprechenden Dienstleistungen in den Partnergemeinden. Dieser Auftrag erfolgte ohne öffentliche Ausschreibung als Inhouse Vergabe, die Verkehrsbetriebe befinden sich im Alleineigentum der Stadt.

Der EuGH urteilte, dass die vertragliche Aufgabenübertragung zwischen Gemeinden nicht unter das Vergaberecht fällt, da diese durch die explizite gesetzliche Regelung im finnischen Kommunalgesetz unter den Schutz von Art. 4 Abs. 2 EUV fällt. Demgemäß darf die Union weder in die nationale Zuständigkeitsverteilung noch in eine allfällige innerstaatliche Neuordnung der Kompetenzen eingreifen und muss die kommunale Selbstverwaltung achten.

Auch bei der Frage der Inhouse Vergabe äußerte sich der EuGH im Sinn der Gemeinden positiv. Denn wesentlich für das Inhouse-Privileg ist die Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle sowie die Tatsache, dass das betreffende Unternehmen vorwiegend für den Auftraggeber tätig ist. In seiner bisherigen Rechtsprechung stellte der EuGH beim Kontrollkriterium v.a. darauf ab, dass der öffentliche Auftraggeber allein oder zusammen mit anderen öffentlichen Stellen das gesamte Kapital des beauftragten Unternehmens hält. Die Partnergemeinden der Kooperationsverträge sind nicht am Kapital der städtischen Verkehrsbetriebe beteiligt, der EuGH urteilte aber, dass das Kriterium der Beteiligung am Kapital nicht das einzige Mittel zur Sicherstellung der erforderlichen Kontrolle sein muss.

In seiner Begründung stellt der EuGH wieder auf das finnische Kommunalgesetz, Art. 4 Abs. 2 EUV und die Tatsache ab, dass die Stadt Pori durch die Aufgabenübertragungen auch die Organisationshoheit erhalten habe. Die Partnergemeinden könnten aber aufgrund der Logik des finnischen Modells sowie durch Vertretung in den entsprechenden Ausschüssen strategische Ziele und wichtige Entscheidungen des Auftragnehmers beeinflussen und damit eine wirksame, strukturelle und funktionale Kontrolle über die Inhouse-Einrichtung ausüben.

Beim Wesentlichkeitskriterium werden die für die Partnergemeinden erbrachten Leistungen der Stadt Pori zugerechnet, insgesamt gäbe es ausreichende Garantien, dass die Verkehrsbetriebe keine Marktausrichtung mit entsprechender Selbstständigkeit erreichen.

Beurteilung: Dieses Urteil ist durchaus überraschend, da es eine sehr großzügige Ausnahme für kommunale Aufgabenübertragung als auch eine weite Auslegung des Inhouse-Privilegs bringt. Grundlage dafür ist allerdings das finnische Materiengesetz in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 EUV. Um in Österreich konkrete Wirkung zu entfalten, bräuchte es eine ähnliche rechtliche Grundlage.

EU-Gesundheitspreis für Impfiniativen und gesunde Lebensweise

Schulen, Kindergärten und NGOs sind Zielgruppe der Auszeichnung für Impfiniativen, die mit 20.000-50.000 € dotiert ist, Schulen und Städte über 30.000 Einwohner können sich um den Preis für die Förderung gesunder Lebensweisen bewerben.

Der EU-Gesundheitspreis zeichnet dieses Jahr zwei Arten von Initiativen aus:

1. Initiativen von NGOs, Kindergärten und Schulen, die zur Steigerung der [Impfmoral](#) beitragen und Desinformation von Impfgegnern entgegenreten. Da v.a. die Durchimpfungsrate von Kindern unzureichend ist, werden Projekte ausgezeichnet, die sich an Kinder von 0-18 Jahren richten, umfasst sind sowohl auf Kinder und Eltern zugeschnittene Informationskampagnen als auch Impfkationen an Schulen oder Kindergärten.
2. Initiativen von Städten ab 30.000 Einwohnern und Schulen, die Kindern von 6-18 [gesunde Verhaltensweisen](#), Sport und gesunde Ernährung näher bringen.

Anträge sind bis 16. September online einzureichen, sie müssen u.a. positive Projektergebnisse darstellen sowie eine allfällige Projektevaluierung und Informationen zur möglichen Übertragbarkeit des Projekts enthalten. Prämiert werden sowohl abgeschlossene als auch laufende Projekte.

Es wird empfohlen, nicht bis Fristende zu warten, da beim Upload von Dokumenten Probleme entstehen können.



Gemeinden und Sport – Onlinekonferenz der Ratspräsidentschaft

Eigentlich als Präsenzkonferenz geplant, organisiert die deutsche Ratspräsidentschaft ihre BeActive-Konferenz nun online. Gemeinden können/sollen mitdiskutieren, da sie Infrastruktur zur Verfügung stellen, Vereine finanziell unterstützen und in Kindergärten und Schulen Akzente setzen.

Die Konferenz findet am 24. September als eintägige Online-Veranstaltung unter dem Motto „Be(come) Active – Partnerschaften für den Sport“ statt. Hintergrund ist die Feststellung, dass große Teile der Bevölkerung zu wenig Bewegung machen, gesucht wird nach best practice Beispielen und Lösungen, wie dies geändert werden kann. Thematisiert werden u.a. die Frage, wie die Zielgruppe der Inaktiven erreicht und motiviert werden kann, welche raumplanerischen Voraussetzungen Bewegung erleichtern und welche Rolle Städte und Gemeinden sowie Vereine dabei spielen.

Die Anmeldung erfolgt unter diesem [Link](#), man kann dabei wählen, ob man sich aktiv in die Diskussion einbringen, oder der Veranstaltung via Livestream folgen will.

<https://www.presidency-conference.de/about/>

Konsultation über Revision der Energierichtlinien

Erst seit kurzem in Kraft und gerade einmal umgesetzt, kündigt die EU-Kommission bereits die Revision der Richtlinien über Erneuerbare Energie und Energieeffizienz an. Anfang August wurde mit der sog. Roadmap die erste Phase des Konsultationsprozesses eingeleitet.

Als Teil des Grünen Deals müssen die Emissionen weiter verringert und die Ziele für 2030 erhöht werden. Die Kommission strebt eine Emissionsreduktion um 50% gegenüber dem Referenzjahr 1990 an, 55% schweben im Raum. Braucht es dafür eine signifikante Steigerung der [Energieeffizienz](#) und des Ausbaus von [erneuerbaren Energien](#) oder würde die tatsächliche Umsetzung der bestehenden Vorgaben reichen? Mit diesen Fragen befasst sich die Konsultation, welche in eine wahrscheinliche Überarbeitung der beiden Richtlinien ab Juni 2021 münden wird. Die erste Konsultationsphase beginnt mit der sog. Roadmap, die freie Rückmeldungen ermöglicht. Erst danach folgt die, im Multiple-Choice-Verfahren aufgebaute zweite Phase.

Europa Aktuell 15/2020

Konsultation zur Stärkung des ländlichen Raums

Mit der Einleitung der ersten Konsultationsphase zur Vorbereitung der EU-Langzeitvision für den ländlichen Raum wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, Vorschläge, Visionen und Beispiele für die Stärkung des ländlichen Raums in recht informeller Weise einzubringen.

Die Kommission unter Ursula von der Leyen will sich stärker dem ländlichen Raum zuwenden. Bereits in ihrer Antrittsrede kündigte von der Leyen die Entwicklung einer Langzeitvision für den ländlichen Raum an. Dieser ist in der Brüsseler Wahrnehmung noch viel zu oft bloßes Anhängsel der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Diese Vision soll ausloten, wie europäische Politik zur Stärkung des ländlichen Raums beitragen kann. Konkret sind Rückmeldungen u.a. zu den Themen Anbindung, demographische Entwicklung, begrenzter Zugang zu Dienstleistungen und niedriges Einkommensniveau gefragt. In einem kurzen Hintergrunddokument wird auf die Fördermöglichkeiten der Gemeinsamen Agrarpolitik, inklusive des ELER-Fonds sowie auf die Potenziale bei der Umsetzung des grünen Deals verwiesen. D.h. auch hier kommt die Kommission nicht umhin, v.a. das Bild eines Landwirtschafts-, Grün- und Erholungsraums zu bemühen.

Eine holistische Langzeitvision muss sich aber von dieser agrarpolitischen Prägung lösen und die für alle Wirtschaftsakteure erforderlichen Voraussetzungen betrachten. Diese sind in Stadt und Land ähnlich, nicht zuletzt EU-Vorgaben haben aber dazu beigetragen, viele Angebote und Leistungen dem Markt zu überlassen. Eine ernstgemeinte Langzeitvision mit dem Ziel, niemanden zurückzulassen, darf sich nicht auf die Gemeinsame Agrarpolitik sowie die Klima- und Energiepolitik beschränken, sondern muss auch Handelspolitik, Binnenmarkt, Beihilfenrecht, Fiskalpolitik u.v.m. unter die Lupe nehmen.

Die COVID-Krise hat die Bedeutung dezentraler Daseinsvorsorge eindringlich vor Augen geführt. Ausreichende Finanzierung sowie regionale bzw. nationale Entscheidungsautonomie sind der Schlüssel zum Erhalt derselben. Denn in Anbetracht der demographischen Entwicklung werden auch in Zukunft immer weniger Angebote in dünn besiedelten Gebieten vom Markt erbracht werden. Ohne die öffentliche Hand und hier v.a. die Gemeinden geht schon heute oft gar nichts, der Kostendruck aber steigt.

Gemeinden, lokale Aktionsgruppen und andere Interessierte können sich bis 9. September mit Beiträgen, Forderungen und eigenen Visionen an der Diskussion beteiligen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12525-Rural-development-long-term-vision-for-rural-areas>



Kommunales Abwasser – Richtlinienrevision in Sicht

Eine weitere Konsultation der EU-Kommission befasst sich mit der möglichen Revision der Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser. Bis 8. September kann man sich dazu äußern.

Die Abwasserbehandlung zählt europaweit zu den Kernaufgaben der Gemeinden, die [Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#) enthält die zu erfüllenden Mindestvorgaben. Im Zuge des grünen Deals steht nun auch diese zur Überprüfung an, im ersten Quartal 2022 will die Kommission einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

In der nun eröffneten Konsultation geht es darum, ob neuartige Stoffe wie Mikroplastik oder Pharmazeutika vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasst sein sollen, wie Kläranlagen mit Überschwemmungen umgehen sollen, welchen Beitrag sie zur Erreichung der Energieeffizienzziele leisten können und ob in Zukunft COVID19-Screening Fixbestandteil ihres Aufgabenkatalogs sein soll. Die Ausnahmeregel für Orte unter 2.000 Einwohnern steht ebenso zur Debatte wie die Weiterverwendung von Klärschlamm in der Düngemittelproduktion.

Da jede Anpassung der Richtlinie und v.a. die Einführung zusätzlicher Klärstufen mit erheblichen Investitionen verbunden ist, sind v.a. Beiträge und Praxiserfahrungen gefragt, welche die möglichen Kosten in Relation zu den erwarteten Ergebnissen setzen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12405-Revision-of-the-Urban-Wastewater-Treatment-Directive>

Europa Aktuell 16/2020

Kommission für höheres Klimaziel

Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigte es in ihrer Rede zur Lage der Union an: das neue EU-Klimaziel. Derzeit gilt ein 2030-Klimaziel von 40% CO₂-Einsparungen im Vergleich zu 1990. Dieses soll nun auf 55% hinaufgeschraubt werden.

Der Grüne Deal enthielt bereits Hinweise darauf, jetzt legt die EU-Kommission ihre Pläne zur Erhöhung des Klimaziels vor. Statt 40% Einsparung sollen die EU-27 55% bis 2030 erreichen. Dafür müssten erneuerbare Energien bis 2030 38-40% der Energieversorgung sicherstellen, das Energieeffizienzziel ebenfalls auf 40% erhöht werden und der Einsatz von fossilen Energieträgern stark reduziert werden. Der Einsatz von Kohle müsste um 70%, der von Öl um 30% und von Gas um 25% zurückgehen (Vergleichszeitraum 2015). Hier kommt die Renovierungswelle ins Spiel, denn ohne massive Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden und die Erneuerung von Heiz- und Warmwassersystemen sind diese Vorgaben illusorisch.

Als erstes werden öffentliche Gebäude im Fokus stehen, auch wenn die Renovierungswelle vorerst mit Anreizen arbeiten will. Verpflichtungen werden dennoch nicht lange auf sich warten lassen, denn bereits bei der letzten Revision der Energieeffizienz-Richtlinie wurde eine Renovierungsquote für ALLE öffentlichen Gebäude vorgeschlagen. Zwar konnte der kommunale Gebäudebestand damals in letzter Minute ausgenommen werden, langfristig wird die Unterstützung für eine derartige Ausnahme aber wohl abnehmen und die Kommission will Mitte 2021 Vorschläge zur Revision der Energiegesetzgebung vorlegen.

Auch der Verkehr muss einen signifikanten Beitrag leisten, wobei sich angesichts neuester Studien zur Elektromobilität die Frage stellt, ob diese im Individualverkehr nicht zu Unrecht gehypt wird.

Die aktuelle Mitteilung zur Erhöhung des Klimaziels spricht jedenfalls eine Vielzahl von Sektoren an, konkrete Gesetzgebungsvorschläge werden bis Juni 2021 nachgereicht. Ausnahme ist das Klimagesetz: Hier liegt der Vorschlag am Tisch, der europäische Gesetzgeber muss das geänderte 2030-Ziel in den weiteren Verhandlungen berücksichtigen.

Mit Blick auf das Gesamtpaket stellt sich die Frage, ob nicht der Vergleich mit einer Marsmission treffender wäre als die vergleichsweise simple Mondlandung...

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1599

Europäische Woche der lokalen Demokratie

Jedes Jahr Mitte Oktober ruft der Kongress im Europarat Gemeinden zum Bürgerdialog auf. Dieses Jahr steht die europäische Woche der lokalen Demokratie unter dem Motto „Vertrauen bilden“.

Gemeinden sollen natürlich ganzjährig mit ihren Bürgern kommunizieren und in Zeiten der Krise ist dies ohnehin unumgänglich. Wer aber besonderes europäisches Engagement zeigen und offizieller Partner des Europarats werden will, kann Bürgerdialoge mit dem Logo der europäischen Woche der lokalen Demokratie (ELDW: European Local Democracy Week) versehen. Die ELDW gibt es unter Patronanz des Kongresses im Europarat seit 2007. Sie soll aufzeigen, wie wichtig der direkte Dialog mit den Bürgern ist und welche wesentliche Rolle Städte und Gemeinden im Engagement gegen Demokratiemüdigkeit spielen.

Um den Titel „Partner der europäischen Woche der lokalen Demokratie“ verliehen zu bekommen, müssen Gemeinden einige Bedingungen erfüllen: Bürgerdialoge und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem diesjährigen Motto organisieren und bis 15. Dezember darüber Bericht erstatten. Die Aktivitäten können das ganze Jahr über stattfinden, ihnen sollte aber ein eigenes Budget zugewiesen werden und sie sollten durch Nutzung des ELDW-Logos visuell erkennbar sein. Die Einbeziehung möglichst breiter Bevölkerungsschichten ist anzustreben, Jugendbeteiligung könnte durch Jugendgemeinderäte oder Sitzungssimulationen in Schulen erreicht werden und Gemeinden sind eingeladen, durch die Nominierung eines ELDW-Botschafters Aufmerksamkeit zu generieren. Idealerweise gipfeln die Aktivitäten in einer größeren Veranstaltung in der Woche vom 15. Oktober, wenn die ELDW traditionell begangen wird.

Übergeordnetes Ziel ist wie bereits erwähnt der Kampf gegen Demokratiemüdigkeit. Gemeinden können dieser mit Open Government-Lösungen und Bürgerbeteiligungsverfahren durchaus etwas entgegenhalten und sollten sich nicht scheuen, über die eigenen Grenzen hinaus darüber zu berichten.

<http://www.congress-eldw.eu/>

INSPIRE-Richtlinie steht zur Überprüfung an

Gemeinden ist die INSPIRE-Richtlinie ein Begriff. Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Schaffung einer europäischen Geodateninfrastruktur, auch von Gemeinden erhobene Daten sind erfasst. Nun steht eine Überprüfung der Richtlinie an. Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge können eingebracht werden.

Die sog. Roadmap bildet den ersten Teil des Konsultationsprozesses und bietet Gelegenheit, recht informell zu EU-Gesetzgebung bzw. Gesetzgebungsplänen Stellung zu nehmen. Die [INSPIRE](#)-Richtlinie wurde 2007 verabschiedet und regelt den öffentlichen Zugang zu Umwelt- und Geodaten.

Die letztes Jahr erfolgte Revision der PSI-Richtlinie (PSI= Public Sector Information; Weiterverwendung von Daten der öffentlichen Hand) hat auch Auswirkungen auf INSPIRE, weshalb der Zusammenhang zwischen beiden Richtlinien besser verdeutlicht werden muss. Aus Gemeindesicht kritisch ist bei PSI v.a. die Definition hochwertiger Datensätze, welche in Zukunft kostenlos zur Verfügung zu stellen sind. Davon werden zahlreiche, derzeit in Österreich noch kostenpflichtige Geo- und Umweltdaten umfasst sein.



Im Rahmen der PSI-Umsetzung ist es keine Frage mehr, ob INSPIRE-Daten als hochwertige Datensätze zu klassifizieren sind sondern nur noch, in welchem Ausmaß diese freigegeben werden. Dies wird in einem Durchführungsrechtsakt geregelt, der aktuell vorbereitet wird.

Gemeinden, die öffentliche Daten erheben, verwalten und – auch über das BEV – Einnahmen daraus lukrieren, sollten sich an den Diskussionen beteiligen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12427-Setting-up-an-Infrastructure-for-Spatial-Information-INSPIRE-Evaluation-of-the-Directive>

Langzeitvision für den ländlichen Raum: Konsultation online

Direkt im Anschluss an die Roadmap eröffnete die Kommission Anfang September die formelle Konsultation über die Langzeitvision für den ländlichen Raum. Gemeinden und Aktionsgruppen im ländlichen Raum sollten sich daran beteiligen, Meinungen jenseits der Landwirtschaftspolitik sind gefragt.

Der Gemeindebund berichtete bereits über die kürzlich abgeschlossene Roadmap als informellen Teil der Meinungsbildung. Die zweite Phase des Konsultationsprozesses besteht nun aus einem Multiple-Choice Fragebogen, zu dessen Beantwortung ein EU-Login erforderlich ist.

Der Fragebogen gestaltet sich eher unspektakulär und konzentriert sich sowohl in Bestandsaufnahme als auch Ausblick/Vision auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, weiche Faktoren, die den ländlichen Raum lebenswert und attraktiv machen sowie den Beitrag von Landwirtschaft und Naturschutz heute und in der Zukunft.

Die gefühlte Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung wird kurz angesprochen, die vorgegeben Antwortmöglichkeiten kratzen aber nur an der Oberfläche.

Abschließend befasst sich eine eigene Sektion mit der Gemeinsamen Agrarpolitik. Aus kommunaler Sicht ist auf eine Beteiligung möglichst vieler kommunaler Interessensgruppen und Wirtschaftstreibender zusätzlich zur klassischen Landwirtschaft zu hoffen, da die Agrarpolitik ohnehin das (Brüsseler) Bild des ländlichen Raums bestimmt und dominiert. Alternative Vorschläge bzw. Herausforderungen jenseits eines landwirtschaftlichen Kontexts finden oft zu wenig Gehör, sollten aber gerade bei einer Vision für die nächsten 20 Jahre und im post-Krisenkontext beachtet werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12525-Long-term-vision-for-rural-areas/public-consultation>



Europa Aktuell 17/2020

Österreich-Bericht angenommen

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas hat am 28. September den Österreich-Bericht zum Stand der lokalen und regionalen Selbstverwaltung angenommen. Der Bericht fällt im Großen und Ganzen sehr positiv aus, kritische Anmerkungen gibt es zum Untreueparagrafen und zur sozialen Absicherung von Bürgermeister.

Die Berichterstatter des Kongresses trafen sich Ende 2019 mit einer Delegation des Gemeindebunds und besuchten Graz und Raaba-Grambach, um sich vor Ort ein Bild der lokalen Selbstverwaltung zu machen. Der nun vorliegende Bericht stellt Österreich bei der Umsetzung der Charta ein gutes Zeugnis aus und anerkennt die positiven Entwicklungen seit dem letzten Europaratsbericht, wie etwa die Ermöglichung interkommunaler Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg.

Punkte, wo es aus Sicht der Berichterstatter Verbesserungsbedarf gibt, sind folgende:

- Gemeinden sollten größere Steuerautonomie erhalten;
- Strafrechtliche Verantwortung und persönliche Haftung von Bürgermeistern kollidieren mit dem Grundsatz der freien Mandatsausübung, da sie abschreckende Wirkung entfalten können;
- Die soziale Absicherung von Bürgermeistern;
- Die Kompetenzverteilung sollte vereinfacht werden;
- Gemeindebund und Städtebund sollten Vertragspartner von 15a-Vereinbarungen werden.

Europaministerin Karoline Edtstadler verwies in ihrer Replik auf das Regierungsprogramm und die geplanten Verbesserungen bei einigen der oben genannten Kritikpunkten.

https://search.coe.int/cm/pages/result_details.aspx?objectid=09000016809fa65d

EuGH stärkt kommunale Selbstverwaltung bei kurzzeitiger Vermietung

AirBnB und Co sorgen v.a. in touristisch attraktiven Städten zunehmend für Probleme. In Frankreich muss Kurzzeitvermietung in größeren Städten vorab genehmigt werden ansonsten drohen empfindliche Strafen. Der EuGH hält dies für gerechtfertigt.

Die [Ausgangsfälle](#) betreffen Wohnungen in Paris, die kurzfristig an Touristen vermietet wurden und damit dem örtlichen Wohnungsmarkt entzogen waren.

Das französische Bau- und Wohnungsgesetzbuch sieht vor, dass Bürgermeister die Umnutzung von Wohnungen in Gemeinden mit mehr als 200.000 Einwohnern und in drei Pariser Umlandgemeinden vorab genehmigen müssen.

Dies dient der Bekämpfung des Wohnungsmangels, die Genehmigung kann von weiteren Auflagen, wie der Zurverfügungstellung alternativen Wohnraums in derselben Gemeinde abhängig gemacht werden.

Bei Nichtbeachten dieser Regeln drohen Geldstrafen bis 25.000 Euro und ein Rückumwandlungsbescheid. Wird diesem nicht rechtzeitig nachgekommen, drohen tägliche Pönalen von 1.000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, die direkt der betreffenden Gemeinde zukommen.

Da die Vermietung an Touristen unter die EU-Dienstleistungsrichtlinie fällt, musste geprüft werden, ob die französischen Regeln zur Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit nicht gegen EU-Recht verstoßen.

Der EuGH hielt die notwendige Vorabgenehmigung durch die Gemeinde für verhältnismäßig, da das Bau- und Wohnungsgesetz auf Städte einer bestimmten Größe mit nachweisbar hohem Mietpreisdruck abstellt. Die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Mietwohnungen für die lokale Bevölkerung stellt einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit rechtfertigt.

Der EuGH sah auch die übrigen, in der DL-RL geforderten Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung erfüllt.

Das Urteil setzt eine Serie fort, in welcher der EuGH den Handlungsspielraum der nationalen Gesetzgeber interpretiert. Es bestätigt, dass nationale Gesetze im Einklang mit EU-Recht die kommunale Selbstverwaltung stärken und das örtliche Allgemeininteresse über individuelle Binnenmarktbedenken stellen können.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-09/cp200111de.pdf>

Onlineevent: Europäische Tourismuskonvention

Schon 2016 forderte AdR-Berichterstatter Bgm. Hanspeter Wagner eine bessere Berücksichtigung des Tourismussektors in der europäischen Wachstumspolitik. Die EU-Kommission reagiert nun mit einer europäischen Tourismuskonvention die – Coronabedingt – online abgehalten wird.

Politische Vertreter von Tourismusgemeinden oder Vertreter der Tourismusbranche können sich noch bis 5. Oktober für die von der EU-Kommission am 12. Oktober organisierte europäische Tourismuskonvention anmelden. Dabei steht nachhaltiger, innovativer und krisenfester Tourismus im Vordergrund – in Anbetracht der derzeitigen Lage und im Hinblick auf die kommende Wintersaison kann es wohl nicht schaden, sich hier europäisch zu vernetzen. Neben einem Plenum im Webstream können sich Interessierte zu einzelnen Workshops mit aktiver Beteiligung und konkretem Input anmelden. Die Workshops finden vormittags statt und sind auf ca.30 Teilnehmer beschränkt.

<https://tourism-convention.eu/>

Europa Aktuell 18/2020

Mitteilung zur Renovierungswelle

Mitte Oktober veröffentlichte die EU-Kommission ihre Vorstellungen zur Renovierungswelle. Städte und Gemeinden sind sowohl bei der Renovierung öffentlicher Gebäude als auch bei Maßnahmen gegen Energiearmut und dem Ausbau von Fernwärme gefragt.

Die Mitteilung der Kommission war lang erwartet und zählt aus Gemeindesicht zu einem Herzstück des Grünen Deals. Sie enthält Vorschläge, wie das EU-weite Ziel, tiefgreifende und effizienzsteigernde Renovierungen zu verdoppeln und damit bis 2030 35 Millionen Wohnungen zu renovieren, erreicht werden kann. Legislativvorschläge dazu folgen ab nächstem Jahr, etwa für die Energieeffizienzrichtlinie, Gebäuderichtlinie oder diverse Bestimmungen über Baumaterialien.

D.h. die aktuelle Mitteilung ermöglicht einen Ausblick und ebnet den Weg, verpflichtende Vorgaben enthält sie noch keine.

Womit müssen Gemeinden aber in Zukunft rechnen:

- ➔ Rückkehr des Vorschlags, alle öffentlichen Gebäude einer verpflichtenden Renovierungsquote zu unterziehen;
- ➔ Besonderer Fokus auf Schulen, Kindergärten, sozialen Wohnbau, Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude;
- ➔ Anpassung des Energieausweises und Einführung von Mindestanforderungen für die Energieeffizienz von Gebäuden;
- ➔ Ausbau von Wärme- und Kältenetzen, da der aktuelle Energiebedarf für Wärme und Kälte um 18% zurückgefahren werden soll;
- ➔ Förderung energieautarker Orte und Gemeinschaften; im sozialen Wohnbau plant die Kommission 100 Leuchtturmprojekte zur Bekämpfung der Energiearmut und Steigerung der Lebensqualität mittels tiefgreifender Renovierung.
- ➔ Auswirkungen auf die Vergabe von Bauaufträgen mittels Energieeffizienzvorgaben oder Energieaudits;

Die Mitteilung stellt klar, dass es keinen eigenen Renovierungsfonds geben wird. Es ist vielmehr eine Entscheidung der Mitgliedstaaten, Mittel aus der Regionalpolitik, ländlichen Entwicklung oder dem Aufbau- und Resilienzfonds für innerstaatliche Renovierungsoffensiven zu nutzen. Die Herausforderung ist jedenfalls gewaltig. Die Kommission will den CO₂-Ausstoß von Gebäuden bis 2030 um 60% reduzieren (Vergleichszeitraum 2015), nur so ist das kürzlich vorgeschlagene Klimaziel von -55% überhaupt machbar. Die veranschlagten Kosten bewegen sich im dreistelligen Milliardenbereich. Die Kommission rechnet jedoch auch damit, dass eine EU-weite Renovierungsoffensive als Jobmotor wirkt.

Die im gleichen Zusammenhang veröffentlichte Empfehlung zu Energiearmut richtet sich in erster Linie an die Mitgliedstaaten und fordert diese auf, vorhandene Handlungsspielräume in der Energiegesetzgebung zu nutzen sowie betroffene Haushalte bzw. renovierungsbedürftige Gebäude bei der Programmplanung für 2021-27 besonders zu berücksichtigen. EU-weit betrifft Energiearmut ca. 34 Millionen Menschen, die österreichischen Maßnahmen gegen Energiearmut sind u.a. im [nationalen Energie- und Klimaplan](#) (s.u.) aufgelistet.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1835

Bewertung des Nationalen Energie- und Klimaplan

Mitte Oktober legte die Kommission ihre Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP bzw. NECP) vor. Österreich wird ein gutes, aber nicht immer sehr ambitioniertes, Zeugnis ausgestellt. Die Kommission empfiehlt zum wiederholten Mal den Umbau des Steuersystems.

Die nationalen Energie- und Klimapläne sind Teil der Governance-Verordnung der Energieunion und müssen darstellen, wie die Mitgliedstaaten gemeinsam das aktuell geltende Klimaziel von 40% CO₂-Einsparung bis 2030 erreichen. Österreich befindet sich bei allen geprüften Indikatoren auf einem guten Weg bzw. erfüllt in den Bereichen Energieeffizienz oder Interkonnektivität schon jetzt die Vorgaben für 2030. Gerade hier aber wird das Ambitionsniveau Österreichs als gering bewertet.

Die [Analyse](#) geht auch mit Empfehlungen einher. So wird zum wiederholten Mal eine Reform der Energie- und Mobilitätssteuern gefordert. Letztere sollte nachhaltige Mobilität und E-Fahrzeuge bevorzugen. Auch die Energieeffizienz von Gebäuden kann noch wesentlich verbessert werden, beim Ausbau der erneuerbaren Energie sieht die Kommission ebenfalls Spielraum. Der zusammenfassende Bericht gibt auch einen Überblick über die 2021-2027 voraussichtlich zur Verfügung stehenden EU-Gelder. Diese könnten bei entsprechender nationaler Prioritätensetzung zum Teil in Energie- und Klimaprojekte wandern.

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/summary_of_swd_assessment_necp_austria_en.pdf

Konsultation zu den Breitbandbeihilfen

Die Breitbandleitlinien der EU sowie das entsprechende Beihilfenregime haben bereits einige Jahre auf dem Buckel. Da krisenbedingt europaweit über flächendeckende Breitbandversorgung diskutiert wird, steht das EU-Förderregime, das den Breitbandausbau beschleunigen und den Markt stärken sollte, auf dem Prüfstand.

Gefragt wird u.a. wie welche Ziele der Breitbandleitlinien erreicht wurden und wo es Nachholbedarf gibt. Interessant für so manche Gemeinde sind möglicherweise die Fragen zum Breitbandausbau im ländlichen Raum und zu allfälligem Marktversagen, denn grundsätzlich sollte der Beihilferahmen den Ausbau am Land besonders fördern.

Die Wirksamkeit der europäischen Regeln, welche – aus Kommissionssicht – den Ausbau der Infrastruktur unter Wahrung eines fairen Wettbewerbs beschleunigen sollen und Förderungen nur bei nachgewiesenem Marktversagen erlauben, gleichzeitig aber den Netzausbau und den Betrieb durch die öffentliche Hand erschweren, steht also auf dem Prüfstand.

Der Fragebogen richtet sich an Stellen, die konkrete Erfahrungen mit dem Breitbandausbau und dem Einsatz staatlicher Beihilfen besitzen. Viele davon sind Telekommunikationsunternehmen und an Experten, die den einschlägigen EU-Rechtsrahmen seit Jahrzehnten kennen. Beiträge von Gemeinden erscheinen in Anbetracht der Dauerdiskussion über die Breitbandversorgung im ländlichen Raum dennoch sehr wichtig, sollten jedoch von jenen Mitarbeitern bzw. Abteilungen vorbereitet werden, die sich direkt um die entsprechenden Verfahren (Vergabe, Auswahl, Förderung/Beihilfe) gekümmert haben. Der Fragebogen liegt auf Deutsch vor und kann bis Anfang 2021 beantwortet werden. Benötigt wird dafür ein EU-Login.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12398-Evaluation-of-State-Aid-rules-for-broadband-infrastructure-deployment>

AdR befragt Gemeinden zu Grünem Deal und Renovierungswelle

Ohne die lokale Ebene wird es nichts mit dem Grünen Deal. Dessen ist sich auch der Ausschuss der Regionen bewusst, der Gemeinden in zwei Umfragen die Möglichkeit gibt, Erfahrungen zu teilen und in eine europäische Studie einfließen zu lassen.

Die [Umfrage zur Renovierungswelle](#) läuft bis 7. November und befasst sich u.a. mit vergangenen oder geplanten Renovierungsprojekten, den damit verbundenen Herausforderungen und vorhandenen Förderinstrumenten bzw. Förderbedürfnissen der Gemeinden. Neben den mitunter sehr allgemeinen Multiple-Choice Antwortmöglichkeiten gibt es auch Gelegenheit für freie Kommentare und Erfahrungsberichte. Im Zusammenhang mit der nun veröffentlichten Mitteilung und den absehbaren Legislativprojekten ist es durchaus sinnvoll, aus der kommunalen Praxis zu berichten und diese in die weiteren Überlegungen der Kommission einfließen zu lassen.

Die [Umfrage zum Grünen Deal](#) setzt sich mit der Frage auseinander, wie die COVID-19 Krise das Investitionsverhalten der Gemeinden beeinflusst und welche der zahlreichen Maßnahmen des Grünen Deals vor der Krise geplant waren bzw. als Beitrag zur Wiederbelebung der Wirtschaft nun angedacht werden. Die damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, Berichterstattungsmechanismen sowie das Zusammenspiel von Green Deal und SDGs sind weitere Bestandteile des Fragebogens, der noch bis 23. Oktober online ist.

Überblick über Summe der österreichischen Regionalförderungen

Die EU-Kommission gibt Einblick in die Summe der aus den Regional- und Kohäsionsfonds ausbezahlten Mittel. Für Österreich ermöglicht dies, die seit dem EU-Beitritt je Bundesland geflossenen Förderungen nachzuvollziehen.



So konnte z.B. Niederösterreich seit 1994 über 2 Milliarden Euro in regionale Projekte investieren, die Steiermark und Oberösterreich folgen bei der Auflistung nach absoluten Zahlen. Vierter in der Liste ist übrigens das Burgenland. Am lukrativsten war die Förderperiode 2007-2013, was wohl v.a. der EU-Erweiterung geschuldet ist.

<https://cohesiondata.ec.europa.eu/EU-Level/Historic-EU-payments-by-MS-NUTS-2-region-filter-by/2qa4-zm5t>

Europa Aktuell 19/2020

Einigung über EU-Budget

Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten schon Ende Juli tagelang über das nächste EU-Budget beraten, nun konnten sich am 10. November auch Rat und Parlament auf die endgültigen Zahlen und Zuweisungen einigen. Das Parlament setzte sich in einigen Punkten durch und erreichte etwa eine Erhöhung von Erasmus+ und Horizon Europe.

Die großen Linien bleiben gleich: Der Finanzrahmen für 2021-2027 umfasst 1,074 Billionen Euro, ergänzt um 750 Mrd. Euro aus dem Aufbauprogramm Next Generation EU. Dieses Programm hat die Besonderheit, dass es nicht über Beiträge der Mitgliedstaaten, sondern über die Finanzmärkte finanziert wird.

Die Rückzahlung der Darlehen soll u.a. durch neue Eigenmittel erfolgen. Die Abgabe auf nicht recyceltes Plastik ist bereits bekannt und wird aller Voraussicht schon 2021 umgesetzt, das EU-Parlament drängte aber auch auf die rasche Vorlage weiterer Eigenmittel (CO₂-Grenzausgleich, Digitalsteuer, Emissionshandel, Finanztransaktionssteuer, gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage).

Dem Eigenmittelbeschluss müssen alle nationalen Parlamente zustimmen, ein Prozess, der im besten Fall einige Monate dauert. Erst nach erfolgter Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten kann die EU-Kommission die Gelder aufnehmen.

Gibt es keine Einigung über die o.g. weiteren Eigenmittel, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge und Österreich müsste mit mehr als 3,8 Mrd. Euro jährlichem EU-Beitrag rechnen. Andererseits denkt die Kommission hier langfristig, die Rückzahlung von Next Generation EU erfolgt über 30 Jahre.

Der Grüne Deal wird dadurch unterstützt, dass 30% aller Ausgaben den Kampf gegen den Klimawandel unterstützen müssen, aber auch Biodiversitätsschutz und Gender Mainstreaming zählen zu den übergeordneten Prioritäten, die v.a. bei der Bewertung von Projekten berücksichtigt werden.

Das EU-Parlament konnte sich letztlich mit seiner Forderung, die wichtigen Zukunftsprogramme Erasmus+, EU4Health und Horizon Europe (Forschung) besser zu dotieren, durchsetzen. Insgesamt werden 15 Mrd. Euro zusätzlich mobilisiert.

Österreich kann mit knapp unter 3 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit rechnen. Diese macht den Löwenanteil von Next Generation EU aus und setzt sich aus 360 Mrd. Euro Darlehen und 312,5 Mrd. Förderungen zusammen. Die Gelder sollen in Prioritäten aus den Empfehlungen des Europäischen Semesters investiert werden. Aus Gemeindesicht ist darauf hinzuweisen, dass Österreich im Semesterprozess regelmäßig an den Breitbandausbau im ländlichen Raum sowie einen flächendeckenden Zugang zu Kinderbetreuung erinnert wird. Damit die Gemeinden von den Mitteln aus dem Aufbau- und Resilienzfonds profitieren, müsste der nationale Aufbauplan, welchen die Bundesregierung bis April 2021 bei der Kommission einreichen muss, eine entsprechende Zielsetzung enthalten.

Sinnvoll wäre dies durchaus, der Finanzierungsanteil der Gemeinden könnte bei förderfähigen Projekten weit unter 50% gedrückt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_2073

EU-Kommission: Arbeitsprogramm 2021 im Zeichen des Green Deal

Als müsste krisenbedingt bewiesen werden, dass die EU-Institutionen genug zu tun haben, legt Kommissionspräsidentin von der Leyen für 2021 ein ambitioniertes Arbeitsprogramm vor. Für Gemeinden interessant sind die Vorschläge zur Umsetzung des Grünen Deals aber auch die Überarbeitung der Richtlinie über die Teilnahme von EU-Bürgern an Kommunalwahlen.

Das Arbeitsprogramm der Kommission ist äußerst ambitioniert, es enthält Legislativvorschläge in allen sechs Kernbereichen (Grüner Deal, Digitales, Wirtschaft im Dienste der Menschen, Europa in der Welt, Europäische Lebensweise).

Die Vorschläge sind in 44 politische Ziele gegliedert, ein politisches Ziel kann jedoch mit mehreren Richtlinienvorschlägen verbunden sein. Dies ist z.B. beim sog. „Fit für 55“-Paket der Fall, das der Erreichung des 55% CO₂-Reduktionsziels dienen soll und gleich 12 Richtlinienvorschläge bzw. Vorschläge zur Überarbeitung bestehender Richtlinien enthält. Hier findet sich auch besonders viel, das auf lokaler Ebene umgesetzt werden muss, wie die Änderungen der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie, der Energieeffizienzrichtlinie oder der Gebäuderichtlinie. Aber auch die allfällige Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie oder ein CO₂-Grenzausgleichssystem wirken sich auf die Gemeinden aus. Bei den nicht-legislativen Maßnahmen ist u.a. auf den Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden und die langfristige Vision für ländliche Gebiete hinzuweisen.

(Bis 30. November kann man sich noch an der [Konsultation](#) über die Langzeitvision beteiligen. Diese richtet sich jedoch eher an Bürger als an Interessensverbände.)

Eine lange Liste umfasst auch die REFIT-Initiativen zur Vereinfachung bestehender Regeln. Hier sind etwa die Klärschlammrichtlinie, INSPIRE, die Bauprodukteverordnung sowie mehrere Beihilfenleitlinien zu erwähnen.

Der Österreichische Gemeindebund wird die relevanten Vorschläge im Detail analysieren und aktuell darüber berichten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1940



Europa Aktuell 20/2020

Europäischer Rat einigt sich auf Klimaziel und Finanzrahmen

In der zweiten Dezemberwoche einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf das 55%-Klimaziel und auf die Verabschiedung des EU-Finanzrahmens für die nächsten sieben Jahre. Damit können auch die EU-Förderprogramme ohne allzu große Verspätung starten.

Der Mehrjährige EU-Finanzrahmen und das neue Aufbauinstrument Next Generation EU sind die Grundlage dafür, dass die EU in den nächsten sieben Jahren Gelder ausschütten und Förderprogramme durchführen kann. Obwohl es schon seit längerem eine Einigung über die zahlenmäßige Ausstattung des Finanzrahmens gab, blockierten Ungarn und Polen aufgrund der vom EU-Parlament geforderten Rechtsstaatlichkeitsklausel. Der Europäische Rat fand nun einen Kompromiss. Grundsätzlich geht es darum, die rechtmäßige Verwendung von EU-Geldern sicherzustellen und Korruption zu unterbinden, eine Frage, die nicht nur auf zwei Länder zugeschnitten ist. Ungarn und Polen sahen sich aber besonders angegriffen, da sie bereits Adressaten von Rechtsstaatlichkeitsverfahren nach dem EU-Primärrecht sind und eine Vermischung zwischen Wertediskussion und Fördergeldern verhindern wollten.

Für Gemeinden bedeutet die Einigung über die EU-Finzen, dass wichtige Förderprogramme noch 2021 starten können und noch nicht abschließend ausverhandelten Programmen Budgets zugewiesen werden. Hier geht es u.a. um die Weiterführung von WIFI4EU, welche nach wie vor unklar ist.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auch darauf, ein ambitioniertes EU-Klimaziel zu verfolgen und bis 2030 auf CO₂-Einsparungen von mindestens 55% hinzuarbeiten. Somit können die Arbeiten am EU-Klimagesetz fortgesetzt werden, nächstes Jahr werden eine Reihe von Richtlinienvorschlägen in unterschiedlichsten Sektoren folgen. Die Gemeinden werden wichtige Ansprech- und Umsetzungspartner u.a. in den Bereichen Energiepolitik, Renovierungswelle, Biodiversitätsschutz, Nullverschmutzungsstrategie, Kreislaufwirtschaft und Mobilität sein.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/12/10-11/#>

Konsultation zur Energieeffizienzrichtlinie

Die Umsetzungsfrist für die revidierte Energieeffizienzrichtlinie endete im Oktober, Mitte November leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur neuerlichen Revision ein. Dahinter stehen der Grüne Deal und die Absicht, u.a. verpflichtende Renovierungsquoten für öffentliche Gebäude in der Richtlinie zu verankern.

Die Konsultationsfragen drehen sich um die Umsetzung auf nationaler Ebene und die gefühlten oder gemessenen Erfolge der Energieeffizienzrichtlinie. Einleitend bietet sich ein Überblick über jene Sektoren, welche die meisten und die wenigsten Einsparungen erzielen konnten und es verwundert nicht, dass Mobilität und Transport seit 2014 für steigende Emissionen verantwortlich sind. Die Konsultation stellt dennoch auf Einzelbetrachtungen ab, obwohl gerade der Transportbereich ein Paradebeispiel für das Zusammenwirken vieler Sektoren und gesellschaftlicher Entscheidungen ist.

Gemeinden bzw. Energieexperten auf lokaler Ebene sollten v.a. die Fragen zu verbindlichen Verpflichtungen für öffentliche Gebäude im Auge behalten (2.8) und von den Möglichkeiten zur freien Kommentierung Gebrauch machen. Die Kommission stellte ja bereits in ihrer Mitteilung zur Renovierungswelle klar, dass verpflichtende Renovierungsquoten für alle öffentlichen Gebäude, allen voran Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und den sozialen Wohnbau, geplant sind.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12552-Review-of-Directive-2012-27-EU-on-energy-efficiency>

Trinkwasserrichtlinie endgültig angenommen

In der letzten regulären Plenarsitzung vor Weihnachten stimmte das EU-Parlament dem mit dem Rat erzielten Kompromiss zur Trinkwasserrichtlinie zu. Wasserverbände müssen sich auf einige Neuerungen einstellen, die Liste der chemischen Parameter wurde erweitert, ab einer täglichen Versorgungsleistung von 1.000 m³ steigt die Zahl der notwendigen Kontrollen.

Die Erwartungen an die neue Trinkwasserrichtlinie sind gewaltig. Der EU-Gesetzgeber erhofft sich, durch bessere Information über die hohe Qualität europäischen Leitungswassers den Konsum von Wasser in Einwegflaschen zu reduzieren und dadurch einen Beitrag zum Grünen Deal zu leisten. Tatsächlich sollte sich die Qualität in Bezug auf einige Parameter verbessern. So werden z.B. die Vorgaben für Blei verschärft, endokrine Disruptoren, Mikroplastik und Arzneimittelrückstände finden sich auf einer Beobachtungsliste.

Für kleine und mittlere Wasserversorger sollte sich nicht allzu viel ändern. Abgesehen von der Prüfung nun leichter nachweisbarer Stoffe können kleine Wasserversorger (10m³-100m³ Versorgungsleistung/Tag) nicht mehr vom Erfordernis einer jährlichen Vollprüfung entbunden werden.



Ansonsten ändert sich bei den Prüfhäufigkeiten bis zu einer Leistung von 10.000 m³ Wasser/Tag wenig. Die detaillierten Bestimmungen zur Überwachung finden sich im Anhang II der Richtlinie, die Prüfhäufigkeiten unterscheiden wie gewohnt zwischen Parametern der Gruppe A und B.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip liegt große Verantwortung bei den Mitgliedstaaten. Diese können Privatbrunnen oder individuelle, nicht gewerbliche Versorger von weniger als 50 Personen bzw. mit einer Versorgungsleistung unter 10 m³ Wasser/Tag vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausnehmen, kleine Versorger bis 100 m³ Versorgungsleistung/Tag können von der Risikoanalyse entbunden werden. Die Mindestparameter der Richtlinie können national verschärft werden, der risikobasierte Ansatz ist umzusetzen, die Mitgliedstaaten entscheiden aber über das konkrete Wie und können auf besondere geografische Herausforderungen flexibel reagieren. Die Richtlinie will jedenfalls sicherstellen, dass Beeinträchtigungen der Wasserqualität so schnell wie möglich behoben werden, die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie spielen bei den Überprüfungen der Wasserkörper und Entnahmestellen eine wichtige Rolle.

Kleine gewerbliche bzw. öffentliche Versorger (bis 100 m³ Wasserleistung/Tag) unterliegen einem vereinfachten Regime, nicht alle Bestimmungen der Richtlinie sind auf sie anwendbar. Der risikobasierte Ansatz soll aber garantieren, dass die zuständigen Behörden bei nachweisbaren Verunreinigungen sehr schnell handeln – dies gilt für alle Wasserkörper, Entnahmestellen sowie große und kleine Versorger.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6230-2020-REV-3/de/pdf>

Notifizierungsrichtlinie wird zurückgezogen

2018 sorgte ein EuGH-Urteil für Aufsehen, wonach Raumordnungspläne der Gemeinden Auswirkungen auf die Dienstleistungsfreiheit haben können und somit bei der EU-Kommission zu notifizieren seien. Eine entsprechende Richtlinie wurde jahrelang ergebnislos verhandelt, nun zieht die Kommission den Richtlinienentwurf zurück.

Die Notifizierungsrichtlinie sollte eine Ergänzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden und nationalen Gesetzen sowie administrativen Vorgaben, welche die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU einschränken, einen Riegel vorschieben.

Durch das EuGH-Urteil im niederländischen Fall Visser-Vastgoed zeichnete sich aber ab, dass auch die örtliche Raumordnung den freien Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt beeinträchtigen kann, weshalb plötzlich auch die Gemeindeverbände auf den Plan gerufen waren und sich in den laufenden Gesetzgebungsprozess einbrachten.



Nach beinahe zwei Jahren Verhandlungsstillstand zwischen Rat und Parlament zieht die EU-Kommission den Vorschlag nun zurück. Für die Gemeinden heißt das, die Dienstleistungsrichtlinie gilt unverändert und im Streitfall kann das Urteil Visser-Vastgoed zur Auslegung herangezogen werden. Der EuGH hat jedoch auch bestätigt, dass Beschränkungen des Einzelhandels – etwa für Einkaufszentren außerhalb der Ortskerne – zulässig sein können, wenn sie ausreichend begründet sind.

Statt eines neuen Richtlinienvorschlags wird die Kommission 2021 Leitlinien zur Auslegung der Dienstleistungsrichtlinie vorlegen, möglicherweise mit weiteren Informationen zum Umgang mit Raumordnungsplänen.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:91ce5c0f-12b6-11eb-9a54-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_2&format=PDF

EU-Transparenzregister – Ende der (fast) unendlichen Geschichte

Das EU-Transparenzregister beschäftigte die Gemeinden seit über sechs Jahren. Bekanntlich sollten sich Vertreter der kommunalen Ebene für Kontakte mit Kommission und EU-Parlament wie Lobbyisten registrieren. Der nun gefundene Kompromiss sieht endlich eine Ausnahme für alle öffentlichen Gebietskörperschaften vor.

Lobbying ist in Brüssel gang und gäbe und verfolgt unterschiedlichste Interessen. In vielen Fällen sind diese wirtschaftlicher Natur, EU-Gesetzgebung soll im Sinne bestimmter Sektoren beeinflusst werden. Digitalwirtschaft, chemisch-pharmazeutische Industrie oder Automobilhersteller und -Zulieferer betreiben gut ausgestattete Brüsselbüros mit hochbezahlten Top-Lobbyisten. Aber auch NGOs verfolgen mitunter Partikularinteressen ohne Blick auf das große Ganze. Das EU-Transparenzregister soll daher Einblick geben, welche Interessenvertreter wann und wo aktiv sind und wieviel Geld sie für Lobbying zur Verfügung haben.

Kurz vor Weihnachten gelang nach fast vier Jahren die Einigung auf ein neues Register zwischen Rat, Parlament und Kommission. Dieses bringt eine willkommene Klarstellung für Gemeinden und ihre Verbände: Sie sind nun endlich den anderen öffentlichen Gebietskörperschaften gleichgestellt, Gemeinden und ihre Verbände werden ebenso wie Bundesländer und deren Vertretungsbüros vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters ausgenommen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2425

Auftakt zur europäischen Zukunftsdiskussion

Am 9. Juni starteten Europaministerin Karoline Edtstadler und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die Diskussion zur Zukunft Europas. Im Rahmen einer Videokonferenz mit EU-Gemeinderäten wurden kommunale Anliegen deponiert und kritische Fragen gestellt.

Der 9. Juni war der Auftakt einer groß angelegten [Zukunftsdiskussion in Österreich](#). Europaministerin Edtstadler diskutierte mit mehreren Gruppen – darunter auch mit Bürgermeistern und EU-Gemeinderäten – wie sich die EU weiterentwickeln soll und welche Zukunftsanliegen die Menschen bewegen.

Die [Zukunftsdebatte](#) ist eigentlich ein Schwerpunkt der Von der Leyen-Kommission. Am Europatag im Mai hätte die europäische Auftaktveranstaltung in Dubrovnik stattfinden sollen, seit COVID ist es bei diesem Thema aber still geworden.

Um die Diskussion vorzubereiten und aktiv zu beeinflussen, startet man in Österreich nun mit nationalen Dialogen und Veranstaltungen.

Die Debatte mit den Kommunalvertretern drehte sich natürlich v.a. um kommunale Themen wie Daseinsvorsorge, regionale Wirtschaft und Vergaberecht. Aber auch kritische Fragen zur europäischen Solidarität oder zu künftigen EU-Erweiterungen wurden nicht ausgespart.

Präsident Riedl betonte einmal mehr, wie stark sich die lokalen Dienstleistungen in der Krise bewährt haben und forderte, die autonome Selbstverwaltung und die Organisation der Daseinsvorsorge in Gemeindehand nicht anzutasten. Europa sei wichtig und notwendig in den großen Fragen. Für Klimaschutz und Migration brauche es größere Konzepte. Wie aber Wasserversorgung, Müllabfuhr und Pflege im Detail zu organisieren sind, das solle jede Gebietskörperschaft selbst entscheiden dürfen. Zunehmend kompliziertere Regeln und Richtlinienvorgaben bis auf Gemeindeebene würden nur dazu beitragen, die lokale Selbstverwaltung auszuhöhlen, weil kleine und mittlere Gemeinden nicht mehr in der Lage sein werden, das juristisch komplexe Regelwerk aus eigenen Mitteln umzusetzen. Hier erinnerte Präsident Riedl auch an die europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung, die als Grundrechtekatalog der Gemeinden wichtige Autonomierechte festschreibt.

Natürlich kam die Diskussion auch an der Coronakrise nicht vorbei. Neben der Notwendigkeit funktionierender Daseinsvorsorge vor Ort ging es u.a. um die strategische Produktion notwendiger Güter.

Europaministerin Edtstadler griff diesen Punkt als wichtig für die künftigen Diskussionen im Rat auf, Präsident Riedl betonte, dass viele Bürgermeister bereits zu Beginn der Krise gefordert hatten, Europa müsse regionale Produktion in Zukunft stärken und in diesem Zusammenhang auch das Vergaberecht anpassen.

Die flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet stellte sich in Zeiten von Videokonferenzen und Fernlehre als umso notwendiger heraus, eine positive Begleiterscheinung für Edtstadler war die Tatsache, dass sogar das EU-Parlament online arbeiten konnte und der monatliche Umzug nach Straßburg ausgesetzt war.

Auf die Frage nach der Einrichtung einer Bürgermeisterkonferenz, wo nach dem Zufallsprinzip ausgewählte kommunale Entscheidungsträger EU-Recht auf seine Praxistauglichkeit prüfen, wurde auf bereits bestehende Gremien verwiesen. Sowohl der Ausschuss der Regionen als auch der europäische Dachverband RGRE bringen bereits jetzt die Expertise der Gemeinden in den EU-Gesetzgebungsprozess ein. Hier arbeiten Kommunalpolitiker aus ganz Europa zusammen, während es ein Projekt wie die EU-Gemeinderäte nur in Österreich gibt.

Sowohl Edtstadler als auch Riedl wünschten sich, die EU-Gemeinderäte noch besser in die Europaarbeit einzubeziehen. Informationen sollten nicht nur einseitig fließen, sondern von den Gemeinden auch wieder zurück um letztlich die europäische Zukunftsdiskussion noch besser beeinflussen zu können.

Der Gemeindebund setzt sein Serviceangebot natürlich fort und freut sich ebenfalls auf Rückmeldungen und Anregungen in der Zukunftsdebatte.